

Stephan Laux, Rheinische Frühneuzezeitforschung. Traditionen -
Stand - Perspektiven, in: Manfred Groten/ Andreas Rutz (Hgg.),
Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn.
Traditionen - Entwicklungen - Perspektiven, Bonn 2007, S.
197-231

Stephan Laux

Rheinische Frühneuzezeitforschung

Traditionen – Stand – Perspektiven

I. Einleitung

Im Lichte der mehr als 150jährigen Historiographie ist das Vorhaben, über »Traditionen – Stand – Perspektiven« der Erforschung einer über drei Jahrhunderte reichenden Epoche der rheinischen Landesgeschichte zu berichten, Ehre und Herausforderung zugleich. »Rheinische Landesgeschichte« ist schließlich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von einer Vielzahl von Institutionen, insbesondere im vergleichsweise stark urbanisierten nordrheinischen Raum betrieben worden. »Akademische« Einrichtungen folgten mit einigem zeitlichen Abstand mit der 1881 ins Leben gerufenen »Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde« (de facto einer historischen Kommission) und dem 1920 gegründeten Bonner »Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande« (IGL). Daneben existierten bzw. existieren seit der Nachkriegszeit landesgeschichtlich ausgerichtete Lehrstühle an den Universitäten Düsseldorf, Trier und nun in Duisburg-Essen. In keiner Weise gering zu erachten ist der Gewinn seitens der fachdisziplinären katholischen und evangelischen Kirchengeschichte und natürlich der allgemeinen Geschichtsforschung, durch Forschung im Ausland, durch die Kulturarbeit des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes, durch eine dichte staatliche, kommunale und kirchliche Archivlandschaft, durch Geschichts- und Heimatvereine, Geschichtswerkstätten und nicht korporativ organisierte Privatforscherinnen und -forscher.

Versucht man sich über die Traditionen und Erträge der Frühneuzezeitforschung im Spektrum der rheinischen Geschichte ein Bild zu verschaffen und Perspektiven zu formulieren, so ergibt sich angesichts der Dichte dieser institutionellen Landschaft und der schiereren Masse des Geleisteten allerdings nicht allein die Frage, was denn noch fehlt. Vielmehr ist unter den heutzutage schwierigen Voraussetzungen historischer Forschung weniger denn je außer Acht zu lassen, welche so genannten Desiderate nicht allein der immanenten Logik eines spezialistischen Wissenschaftsbetriebs entspringen, sondern gegenüber den relevanten forschungspolitischen Institutionen im Besonderen und der gegenüber der Geschichte aufgeschlossenen Öffentlichkeit im Allgemeinen auch vertretbar sind. In der folgenden, aus einem Vortrag erwachsenen Darstellung sollen Aussagen über Forschungslücken daher nicht ohne die Reflexion von Forschungszielen, empirische Befunde nicht ohne abstrakte Einordnung bleiben. Einschränkend muss mit Blick auf den räumlich und

chronologisch nur grob, thematisch aber im Grunde unbegrenzten Rahmen nachdrücklich gesagt werden, dass sich Einzelfragen nicht werden vertiefen lassen. Der Beitrag versucht, einen Überblick über das Forschungsgeschehen in jüngerer Zeit zu geben, versteht sich gleichwohl definitiv nicht als vollständige bibliographische Handreichung.

Zunächst aber sollen Charakteristika des gegenwärtigen Forschungsstands zur rheinischen Landesgeschichte aus der Geschichte der Historiographie hergeleitet werden. Die beiden am Anfang stehenden, eher theoretisch ausgerichteten Abschnitte gehen dabei von der Annahme aus, dass aus zeitbedingten methodischen Traditionsbildungen konkrete Entwicklungen bis weit in die Nachkriegszeit resultierten, die zum gegenwärtigen Stand der Forschung geführt haben. Zu einer kritischen, zuweilen vielleicht auch pointierten Stellungnahme sieht sich der Verfasser durch das Motto der Tagung veranlasst, auf der sich die »Landesgeschichte auf dem Prüfstand« befand. Die Diskussion dieser Traditionsbildungen gerade auch im Rahmen der Landesgeschichtsforschung sollte schließlich nicht das Reservat einer spezialisierten, in der Regel zeithistorisch geschulten Historikerschaft sein, was allerdings bis heute noch weitgehend der Fall ist¹. Der darauf folgende, fünfteilige Abschnitt will unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Quellenverfügbarkeit Desiderate und Potentiale aufzeigen. Es versteht sich, dass sich mit all dem ein starkes subjektives Moment verbindet. Dessen Objektivierung müsste einem ausführlicheren, thematisch allerdings spezialisierten Entwurf vorbehalten sein.

II. Fortschritt und Stagnation der Landesgeschichte am Rhein

Mit der systematischen Betrachtung der rheinischen Geschichte hatten, wie erwähnt, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts diverse Geschichtsvereine begonnen. Die ältesten von ihnen waren auffälligerweise nicht ortsgeschichtlich, sondern räumlich ausgerichtet: der »Historische Verein für Geldern und Umgegend« (gegründet 1851), der »Historische Verein für den Niederrhein« (1854) und der »Bergische Geschichtsverein« (1863). Diese Vereine haben erstaunlich schnell nach ihren Gründungen Prozesse der Akademisierung und Professionalisierung durchlaufen, noch bevor die Welle der städtischen Vereinsgründungen seit dem Ende der 1870er Jahre anließ². Mit den Jahren ihres

-
- 1 Eine der wenigen beachtlichen Ausnahmen ist jetzt Matthias WERNER, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen der deutschen Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Peter MORAW / Rudolf SCHIEFFER (Hrsg.), Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 62), Ostfildern 2005, S. 251–364.
 - 2 Vgl. Stephan LAUX, »Positivismus« und »warme Bodenständigkeit«. Zum historiographischen Selbstverständnis der »Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein« und ihrer Macher (1854/1855–2003), in: Ulrich HELBACH (Hrsg.),

Bestehens ist die Zahl der Zeitschriftenbände inzwischen in die Hunderte gegangen, die der Aufsätze in die Tausende.

Der Stellenwert der Geschichtsvereine ist im gegebenen Zusammenhang nicht zufällig und auch nicht allein aufgrund ihrer zeitlichen Vorreiterfunktion an vorderste Stelle zu rücken. In der Historiographiegeschichte nämlich ist bis heute kaum reflektiert worden, dass die von den Geschichtsvereinen bis mindestens in die 1960er Jahre praktizierte, konsequente Ausblendung der modernen Industriegesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts paradigmatisch wirkte: Die Vertiefung in die Vormoderne – zu verstehen im Sinne für geschichtsträchtig gehaltener ›alter Zeiten‹ – durch die zutiefst vom Heimatgedanken geprägten Geschichtsvereine war dort längst zur Tradition der Traditionspflege geronnen, als die später einsetzende akademische Landesgeschichtsforschung analog genau diesen Weg einschlug. Edith Ennen, Nachfolgerin von Franz Petri als Direktorin des IGL, räumte im Nachgang der Bonner Arbeitstagung von 1969 nach dem Tod der Institutsgründer Theodor Frings (1968) und Hermann Aubin (1969) zwar ein, dass zwischen Heimat- und Landesgeschichte »mannigfache Querverbindungen« existierten. Mit ihrer »engen persönlichen Bindung« stünden jedoch die Heimathistoriker den »universalhistorischen« Landeshistorikern fern³. Tatsächlich aber begegneten einander auf der einen Seite die Vereins- und Heimatgeschichte in ihrem seit dem 19. Jahrhundert mitunter ostentativen Bemühen, nationale Verbundenheit zu bekräftigen⁴, und auf der anderen Seite die akademische, von nationalen Prämissen geleitete universitäre Landesgeschichte, die im »schöpferischen Aufbruch nach dem ersten Weltkrieg«, so die Formulierung Ennens⁵, Ziel und Verpflichtung sah, den Deutschen durch geschichtliche Erkenntnis neuen Patriotismus einzuflößen. Gab bei den Vereinen die längste Zeit eher das von einer modernitätskritischen Einstellung getragene Interesse an den historischen ›Altertümern‹ den Ausschlag, so unterlag die im 20. Jahrhundert institutionalisierte, kulturräumlich orientierte Landesgeschichtsforschung

Historischer Verein für den Niederrhein. Festschrift zum 150jährigen Bestehen (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 207), Pulheim 2004, S. 261–308.

- 3 Edith ENNEN, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: RhVjbl 34 (1970), S. 9–42, hier S. 11.
- 4 Vgl. in der Forschung zur Positionierung historischer Vereine im Spannungsfeld regionalen Sonderbewusstseins und nationaler Ideologie des 19. Jahrhunderts Georg KUNZ, Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138), Göttingen 2000; Gabriele B. CLEMENS, Regionaler Nationalismus in den Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts?, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 133–158.
- 5 ENNEN, Aubin (wie Anm. 3), S. 11.

eher einer »politischen Begrenzung« und nicht zuletzt den weltanschaulichen Präferenzen ihrer Betreiber⁶.

Die Folge war unter dem Strich die gleiche: Sowohl Vereinshistoriker als auch Landeshistoriker – gelegentlich waren dies in den leitenden Positionen dieselben Personen – beschäftigten sich durchgängig mit der Vormoderne. Im Rheinland war dies nicht anders als anderswo, es sei denn etwa, dass sich früh industrialisierte Regionen wie in Teilen das Bergische und das Siegerland oder das Ruhrtal im Sinne eines ›Erbes‹ historisieren ließen. Diese Selbstverständlichkeit in der Definition dessen, was zeitlich, dann auch thematisch Gegenstand der rheinischen Landesgeschichte sei, ist in den wenigen, aber einschlägigen Darlegungen nach dem Zweiten Weltkrieg anzutreffen. Sie findet ihren wohl prominentesten Niederschlag in Franz Petris ebenfalls auf der erwähnten Bonner Tagung formuliertem Bericht über »Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland und den westlichen Nachbarländern«⁷. In seiner Betrachtung, die nach seiner Entpflichtung von der Bonner Direktorenstelle gleichzeitig als ein Restimee der von ihm und seinem Lehrer Franz Steinbach verfochtenen historischen Kulturraumforschung zu verstehen ist, ging es Petri augenscheinlich allein um die vormoderne Geschichte bzw. um die (seit den 1950er Jahren so genannte) Frühe Neuzeit, die allerdings in der Bonner Institutsarbeit kein eigenes Profil erhalten hatte. Dass Petri irgendwelche Aspekte aus der Zeit nach 1815 vor Augen standen, ist jedenfalls so gut wie auszuschließen. Es ist angesichts dessen kein Zufall, dass Arbeiten (d.h. Publikationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter wie auch vergebene Dissertationen) zum 19. oder gar zum 20. Jahrhundert im Spektrum der klassischen Landesgeschichtsforschung des Rheinlands zumindest bis in die 1960er und 70er Jahre eine ausgesprochene Seltenheit blieben⁸. Das zehn Jahre vor Petri ausgesprochene Plädoyer des Aubin-Schülers Ludwig Petry, künftig die Landesgeschichte »in Grenzen unbegrenzt«⁹ zu betreiben, wurde nämlich in chronologischer Hinsicht weder von Franz Petri noch von anderen Vorreitern der Geschichtlichen Landeskunde persönlich umgesetzt oder wenigstens konzeptionell gefördert.

6 Zit. nach dem Titel von WERNER, *Begrenzung* (wie Anm. 1). Vgl. darüber hinaus die grundlegenden Arbeiten hierzu von Willi OBERKRÖME, etwa: *Regionalismus und historische »Volkstumsforschung« 1890–1960*, in: Matthias BEER (Hrsg.), *Städteforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen, Inhalte, Personen (Südosteuropäische Arbeiten 119)*, München 2004, S. 39–48.

7 Franz PETRI, *Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland und den westlichen Nachbarländern*, in: *RhVjbl* 34 (1970), S. 57–87.

8 Vgl. die von Andreas RUTZ in seinem Beitrag in diesem Sammelband erhobenen Befunde.

9 Ludwig PETRY, *In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde* (1961), in: Pankraz FRIED (Hrsg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte (Wege der Forschung 492)*, Darmstadt 1978, S. 280–304.

Die starke Mittelalterfixierung sollte, so das in der Landesgeschichte allgemein vorgebrachte Plädoyer der früheren 1970er Jahre, in der Tat zugunsten der Neuzeit abgeschwächt werden. Auch im Bonner Institut wandelte sich nun das Bild, wenngleich das Mittelalter aufgrund der wissenschaftlichen Ausrichtung der nachfolgenden Institutsdirektoren bis zuletzt im Vordergrund stand. Der tiefgreifende Wandel in der Landesgeschichte aber ist unübersehbar, und ebenso unübersehbar ist, dass er zeitlich und perspektivisch mit einem Paradigmenwechsel in der deutschen Geschichtswissenschaft insgesamt korrelierte.

Aus der in der Landesgeschichte bis dahin aber vorwaltenden zeitlichen Eingrenzung war die thematische gefolgt, und dies nicht ohne System. Petri und seinen beiden Vorgängern im IGL war es zentral um den Raum als solchen unter Anwendung der Methode der Kulturräumforschung gegangen. Diese war bei aller praktizierten oder auch nur postulierten Methodenvielfalt auf letztlich immer denselben Fluchtpunkt ausgerichtet, nämlich die Erkundung der angeblichen Wesenheit der oder einer ›Landschaft‹. Nach dem Schockerlebnis des Ersten Weltkriegs und, verbunden damit, der politischen Nachkriegsordnung war das maßgeblich mit der Bonner Institutsgründung verbundene wissenschaftspolitische Ziel bekanntlich gewesen, die kulturelle Zugehörigkeit des Rheinlands, daneben des Elsasses und Lothringens zu Deutschland vermittels einer dem Anspruch nach höheren historischen Argumentation zu beweisen. Diese Methode gedachte Aubin, der seinem Biographen Eduard Mühle zufolge Wissenschaft freilich lieber konzipierte als eigenständig betrieb¹⁰, bevorzugt in den deutschen Grenzregionen zur universellen Anwendung zu bringen. Sie sollte nach einer Äußerung von 1925 in der Summe aller Einzelbefunde »das Bild der historischen Landschaften als organischen Unterbau einer Geschichte des deutschen Volkes« erzeugen¹¹. Gut drei Jahrzehnte später, 1956, meinte Aubins Nachfolger Steinbach im Sinne dieses Forschungsauftrags als bis dahin gewonnenes Ergebnis festhalten zu können, dass die rheinische Landesgeschichte im Rheinland »ein beharrliches, dem Wechsel der Neubildungen nicht nachgebendes Sozial- und Kulturgefüge« nachgewiesen habe¹². Wenn nun Petri im Jahr 1969, in einer Zeit also, als auch die Geschichtswissenschaft von erheblichen Diskussionen um Methoden und Inhalte in Bewegung gesetzt wurde, die Variabilität der Geschichtsräume einräumte, war dies angesichts der (nicht zuletzt von ihm

10 Vgl. Eduard MÜHLE, Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung (Schriften des Bundesarchivs 65), Düsseldorf 2005, dort der bei weitem umfangreichste Abschnitt III zur wissenschaftsorganisatorischen Tätigkeit Aubins im Kontext ›deutscher Ostforschung‹.

11 Hermann AUBIN, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde (1925), in: FRIED, Probleme (wie Anm. 9), S. 38–52, hier S. 50.

12 Franz STEINBACH, Geschichtliche Landes- und Volkskunde (1956), in: FRIED, Probleme (wie Anm. 9), S. 271–279, hier S. 278.

selbst bewirkten) Verengung des Erkenntnisinteresses des Bonner Instituts über ein halbes Jahrhundert doch eher ein Lippenbekenntnis, wie die folgende axiomatische Feststellung verdeutlicht: »Ein Zurück«, so Petri wörtlich, »zu der alten harmonisierenden Auffassung vom Verhältnis zwischen geographischer und Geschichtslandschaft gibt es nicht mehr«¹³. Denn Petri reflektierte über den Weg zum Ziel, nicht aber das Ziel als solches: Das fortgesetzte Bemühen nämlich um die Untermauerung eines aufgrund der Beschaffenheit seines Volkstums kohärenten Kulturraums. Dies hat nicht nur Steinbach fortwährend beschäftigt, wie Petri meinte, sondern auch ihn selbst¹⁴.

Unabhängig von unserem biographischen Wissen über Aubin, Steinbach und Petri liegt in der Konsequenz hierin aus heutiger Sicht eine zweifelhafte Geschichtsauffassung, deren Horizont weniger ›in Grenzen unbegrenzt‹ als vielmehr ohne Grenzen begrenzt war: Unbegrenzt oder zumindest recht unbekümmert, was die Ausstrahlung des deutschen Kulturraums anging. Begrenzt dagegen in Hinsicht auf den zeitlichen und thematischen Fokus, die Konzentration nämlich auf das Volkstum in vormoderner Zeit. Etikettenwechsel wie der von der ›Volks-‹ zur ›Struktur-‹ oder ›Sozialgeschichte‹ ändern daran wenig oder nichts. Dabei soll hier nicht in Abrede gestellt werden, dass das Bekenntnis zur Interdisziplinarität oder besser Multiperspektivität – wohlgerne mit Blick auf den traditionellen politikgeschichtlichen Durchschnitt der historischen Forschung in Deutschland, nicht im Sinne einer originären methodischen Schöpfung – ein uneingeschränkt positiv zu wertendes Erbe der älteren Kulturraumforschung ist. Man mag über diese Aussage geteilter Meinung sein, doch liegt das eigentliche Problem aus heutiger Sicht weniger in der Methode als in der natürlich unausgesprochenen, vielleicht sogar unbewussten Vorwegnahme der Ergebnisse. Unter fortdauernden ethno-historischen Prämissen nämlich musste die klassische Landesgeschichte tunlichst das ausblenden, was die vermeintliche Geschlossenheit des Kulturraums perforierte und dynamisierte: religiöse bzw. konfessionelle Pluralität, die Unterwanderung überkommener Gewerbe-, Familien- und Wohnformen, Bevölkerungswachstum (vor allem im späten 18. Jahrhundert), Urbanisierung und Migration, soziale Segregation, strukturelle Armut und konjunkturell bedingte Pauperisierung, Versagen, Absenz oder auch kalkulierte Repressivität von Staatlichkeit zwischen herrschaftlich-dynastischem Kalkül und wohlfahrtsstaatlichem Ethos, Protest- und widerständiges Verhal-

13 PETRI, Stand (wie Anm. 7), S. 76.

14 Ebd., S. 74. In der jüngeren Forschung sind zu Petri und seinem Verständnis der Kulturraumforschung die Arbeiten von Karl DITT zentral, etwa sein übergreifender Aufsatz: Wissenschaft als politisches und soziales System. Der Volkstumsansatz in der Westfalenshistoriographie des 20. Jahrhunderts, in: Jürgen BÜSCHENFELD / Heike FRANZ / Frank-Michael KUHLEMANN (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte heute. Festschrift für Peter Lundgreen, Bielefeld 2001, S. 11–37.

ten der Menschen gegenüber lokaler, staatlicher und kirchlicher Obrigkeit, Prozesse der Individualisierung und Emanzipation der Untertanenschaft zur kritischen Öffentlichkeit – kurzum: die heute in der allgemeinen Frühneuzeitforschung klar gesehenen Friktionen inmitten einer keineswegs in Gleichgewicht und Eintracht ruhenden altständischen Gesellschaft, mitunter schon in Vorwegnahme von Charakteristika der Massengesellschaft der nahenden industriellen Zeit. All dies ist in unserem Zusammenhang höchst relevant, denn aus den skizzierten Paradigmata leiten sich zu einem Gutteil Traditionen und Stand der Landesgeschichte ab.

Der interpretativ harmonisierende, thematisch reduzierte Ansatz in der Landesgeschichte hat aus mehreren Gründen ausgedient. Statt die Literatur zur ›Westforschung‹ heutiger Zeit zu zitieren, sei hier auf eine kaum vernommene, gleichwohl treffende und angesichts des Zeitpunkts ihrer Formulierung höchst beachtliche Kritik »Vom Wesen und Sinn geschichtlicher Landeskunde« verwiesen, 1958 formuliert durch den Aachener Mediävisten und Neuzeithistoriker Hans Martin Klinkenberg (1921–2002)¹⁵. Land und Volkstum, um Klinkenberg zu referieren, suggerieren Gegebenheiten, die sich gedanklich in dem Moment formieren, da wir beginnen, danach zu suchen – der klassische hermeneutische Zirkel also. Derlei anthropogene Vorstellungen – Klinkenberg sprach nicht ohne Grund hier von der »Rasse« als vermeintlichem »Seinsquell« – haben keine realen Entsprechungen. Sie sind tatsächlich eine »Hypostasierung von Wesenheiten, wo nur Begriffe vorliegen«¹⁶. Diese Wesenheiten aber, so ist im Rückblick festzustellen, waren einst unverrückbare Grundannahmen landesgeschichtlicher Reflexion im Rheinland. Die weiteren zentralen Denkfiguren waren die ›Deutschheit‹ und die (bevorzugt so genannte) organische Verflechtung von Land und Leuten. In der Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten bis zum Ende der Ära Petri, die in der einen oder anderen Hinsicht um Fragen von Abstammung, Recht und kultureller Praxis der ›Rheinländer‹ kreisten, schlugen sich diese Topoi prägend nieder, seltener als explizite Aussagen denn als implizite Leitmotive.

III. Landesgeschichte und ›neue Methoden‹

Im Zuge der methodischen Erneuerung, die sich auch in der rheinischen Landesgeschichtsforschung in den letzten 25 Jahren vollzogen hat¹⁷, hat man

15 Hans Martin KLINKENBERG, Vom Wesen und Sinn geschichtlicher Landeskunde, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 160 (1958), S. 5–24.

16 Ebd., S. 11; vgl. auch zum Schluss des Beitrags die Warnung Klinkenbergs vor dem Eingang der populären Brauchtumpflege in die geschichtliche Landeskunde.

17 Auf die Methodendiskussion im Kontext der Begriffe ›Landesgeschichte‹ und ›Regionalgeschichte‹ ist hier nicht einzugehen. Zum aktuellen Stand sei verwiesen auf Werner FREITAG, Landesgeschichte als Synthese. Regionalgeschichte als Methode?, in: Westfälische Forschungen 54 (2004), S. 291–305.

von der älteren Kulturraumforschung die positiven Traditionen – hier vor allem die zumindest postulierte Interdisziplinarität – aufgegriffen, die negativen Traditionen – die eklektizistische Methode und insgesamt die affirmative Tendenz – aber glücklicherweise verworfen. Am wohl deutlichsten lässt sich diese einschneidende Entwicklung anhand des 1982 von der »Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde« begründeten »Geschichtlichen Atlas der Rheinlande« aufzeigen, der mit ca. 120 Kartenblättern samt Beiheften in 12 Themengebieten kurz vor dem Abschluss steht. Angesichts seiner Gliederung in zwei (die Frühzeit betreffende) epochale und neun thematische Gruppen lässt sich hierbei von einer strukturgeschichtlichen Konzeption sprechen, die auf die Dokumentation von Epochengrenzen überschreitenden Prozessen abzielt¹⁸. Solche strukturgeschichtlichen Anwendungen haben heutzutage noch ihre Berechtigung¹⁹: erstens in einer erkenntnistheoretischen Logik, weil ›Strukturgeschichte‹, gemünzt auf das betrachtende Subjekt selbst, stets eine perspektivisch gewissermaßen justierte Problemerkfassung voraussetzt, keineswegs aber die Annahme, die fokussierten historischen Phänomene seien ihrerseits statisch geordnet und voneinander isolierbar; zweitens im Sinne einer Programmatik der syntheseorientierten Landesgeschichtsforschung²⁰, weil die Zusammenführung von Einzelbefunden (die miteinander verflochten sein mögen oder nicht), überhaupt erst die Valenz strukturgeschichtlicher Verfahren begründet.

Gleichwohl empfiehlt sich über diese methodische Fortentwicklung der Landesgeschichtsforschung hinaus ihre verstärkte Öffnung gegenüber individualisierenden Betrachtungsformen, wie sie im Spektrum der historischen Anthropologie inzwischen gang und gäbe sind²¹. Beispielsweise lassen sich

18 Franz IRSIGLER (Hrsg.), *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*, Köln 1982ff.: »Vorgeschichte« (II) und »Römerzeit« (III) bzw. »Naturräumliche Übersichten« (I), »Siedlungsgeschichte« (IV), »Politische Geschichte« (V), »Verfassungs- und Rechtsgeschichte« (VI), »Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte« (VII), »Bevölkerungs- und Sozialgeschichte« (VIII), »Kirchengeschichte« (IX) und »Sprachgeschichte« (X), »Volkskunde« (XI), »Kultur- und Kunstgeschichte« (XII). Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags stand die vorletzte Lieferung (X) des Atlases vor der Auslieferung.

19 Vgl. Manfred GROTEN, *Landesgeschichte heute und morgen*, in: *RhVjbl* 63 (1999), S. 296–304, hier S. 300.

20 Vgl. FRETAG, *Landesgeschichte* (wie Anm. 17), S. 293. Der Beitrag Freitag versteht sich als entschiedenes Plädoyer für die Landesgeschichtsforschung, die nach Ansicht des Verfassers anders als die auf den punktuellen ›Zugriff‹ orientierte regionalgeschichtliche Methode zur Synthese empirischer Erhebungen befähigt sei.

21 Eine stärker individualisierende Betrachtung gesellschaftlicher Phänomene wurde schon zu Zeiten der soziologisch orientierten Sozialgeschichte angemahnt. Vgl. v.a. Thomas NIPPERDEY, *Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 55 (1968),

personale Zusammenschlüsse wie Nachbarschaften, Zünfte und Händlereinigungen, Lesegesellschaften und sonstige Sozietäten, überdies Pfarrverbände, laikale wie klerikale Gemeinschaften u. a. m., die traditionell eher ein institutionengeschichtliches Interesse fanden, auch als Soziabilitätsformen verstehen. Die Fokussierung derartiger nichtstaatlicher Vergemeinschaftungen an der Schnittstelle von Privatheit und Öffentlichkeit erlaubt es einerseits, dem historischen Individuum in seinen konkreten Lebensbezügen näher zu rücken. Durch die Kombination vergleichbarer Befunde werden andererseits synthetisierende Aussagen über gesellschaftliche Subsysteme ermöglicht, die insbesondere als städtische und dörfliche Milieus ein konstitutives Merkmal der frühnezeitlichen Gesellschaft bildeten²². Das in der Begriffsbildung »Ego-Dokumente«²³ mitschwingende Interesse an mentalen Grundbefindlichkeiten der Menschen ist darüber hinaus ein legitimes Anliegen, das sich von so genannten »Selbstzeugnissen« jedoch selten, von der Masse der aus der Frühen Neuzeit überkommenen, in aller Regel normativen bzw. administrativen Quellen so gut wie nie befriedigen lässt. Insofern sei vor einer Überspannung des Erkenntnisinteresses gewarnt, die nämlich in der Konsequenz nicht allein zu Fehlurteilen führen könnte, sondern auch dazu, dass eine Viel-

S. 145–164, hier bes. S. 155. Zum disziplingeschichtlichen Hintergrund des Strukturalismusvorwurfs an die Sozialgeschichte vgl. Thomas WELSKOPP, Sozialgeschichte der Väter. Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), S. 173–198, hier S. 178–180. Erträge der Selbstzeugnisforschung aus jüngerer Zeit z. B. bei Stefan ELIT / Stephan KRAFT / Andreas RUTZ (Hrsg.), *Das ›Ich‹ in der Frühen Neuzeit. Autobiographien – Selbstzeugnisse – Ego-Dokumente in geschichts- und literaturwissenschaftlicher Perspektive* (zeitenblicke 1, Nr. 2), München 2002.

22 In diesem Zusammenhang sind zunächst die bahnbrechenden Forschungen von Emmanuel Le Roy Ladurie hervorzuheben. Gelungene Beispiele zur modernen Soziabilitätsforschung im städtischen bzw. ländlichen Milieu sind außerhalb der rheinischen Landesgeschichte in jüngerer Zeit etwa Simon TEUSCHER, *Bekannte, Klienten, Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500* (Norm und Struktur 9), Köln/Weimar/Wien 1998; Katja HÜRLIMANN, *Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500*, Zürich 2000; Margareth LANZINGER, *Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten. Innichen 1700–1899* (L'homme. Schriften 8), Wien/Köln/Weimar 2003.

23 Vgl. u. a. Winfried SCHULZE, *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung ›Ego-Dokumente‹*, in: DERS. (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 11–30; Benigna von KRUSENSTERN, *Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropologie* 2 (1994), S. 462–471, die den Begriff ›Selbstzeugnis‹ zu recht im Sinne eines »Leitbegriffs, Ordnungs- oder Schlagworts« (S. 471) versteht.

zahl für konventionell gehaltener Quellen von vornherein außer Acht gelassen wird.

Was den zeitlichen Zuschnitt landesgeschichtlicher Forschung anbetrifft, so wäre es sinnvoll, sich im Sinne von Walter Demels Plädoyer für die »Periodisierung historischer Zeiträume« durch »fließende Epochengrenzen«²⁴ nicht von konventionalisierten Epochenbemessungen steuern zu lassen. Konkret: Wenn etwa davon auszugehen ist, dass im Rheinland, wo es im 16. Jahrhundert kein etatisiertes protestantisches Kirchenregiment gab und folglich die Reformation nur sehr bedingt eine Zäsur bildete, die Trennung von Spätmittelalter und Frühen Neuzeit schwer fällt oder, wie Erich Meuthen mit guten Argumenten meint²⁵, der Begriff des »Spätmittelalters« als solcher gar nicht zu halten ist, stellt sich die Frage nach der Konzipierung von Arbeiten an der Schwelle des 15. und 16. Jahrhunderts. Ähnliche Überlegungen gelten für das Ende der Frühen Neuzeit. War der Wechsel von der französischen zur preußischen Herrschaft so schroff, wie immer wieder gesagt? Manfred Koltes hat dies in seiner auf das Phänomen »Übergang« orientierten Arbeit relativiert und teils, etwa mit Blick auf die folgenreiche Rekrutierung von Beamten auf der mittleren und unteren Ebene, sogar verneint²⁶. Fließende Übergänge sind auch in Rechnung zu stellen, bedenkt man, dass der rechtsrheinische Raum, mithin das Großherzogtum Berg, schon in napoleonischer Zeit autoritär geführt worden war und vor 1815 so wenig eine Repräsentativverfassung besaß, wie dies danach der Fall sein sollte. Wenn man nach strukturellen Kontinuitäten oder Brüchen fragt, dann ist es nicht sinnvoll, Forschungen 1794 oder, wie einst noch Joseph Hansens großes Quellenwerk »Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801«, mit der staatsrechtlichen Annexion des Rheinlandes durch die Französische Republik enden zu lassen. Denn über diese Daten hinweg vollzog sich unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit die Durchsetzung des Staatsmonopols als ein von verschiedenen Instanzen vorangetriebener, dabei strukturell relativ gleichförmiger Prozess. Es bedarf nicht allein hier zeitlich übergreifender Forschungen, etwa zur Elitenkontinuität, zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte, zur nur intendierten oder auch in Ansätzen vollzogenen Bildungsreform des Reformabsolutismus bis weit in die preußische Zeit, zur Agrargeschichte beispielsweise hinsichtlich der Ablösung oder aber faktischen

24 Walter DEMEL, »Fließende Epochengrenzen«. Ein Plädoyer für eine neue Periodisierung historischer Zeiträume, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48 (1997), S. 590–598.

25 Erich MEUTHEN, Gab es ein spätes Mittelalter?, in: Johannes KUNISCH (Hrsg.), *Spätzeit. Studien zu den Problemen eines historischen Epochenbegriffs* (Historische Forschungen 42), Berlin 1990, S. 91–135.

26 Vgl. hierzu Manfred KOLTES, *Das Rheinland zwischen Frankreich und Preußen. Studien zu Kontinuität und Wandel am Beginn der preußischen Herrschaft (1814–1822)* (Dissertationen zur neueren Geschichte 22), Köln/Weimar/Wien 1992.

Persistenz bäuerlicher Feudalbindungen. So ließen sich im Rahmen stadt- bzw. sozialgeschichtlicher Arbeiten Steuerlisten, status animarum etc. aus der Zeit vor 1794 mit französischen Verwaltungsakten der Folgezeit abgleichen.

Im Grunde ist in allen Breichen eine grenzüberschreitende Forschung anzuraten. Dies gilt nicht zuletzt auch für den deutsch-französischen Grenzraum, aus dessen Historiographie noch manche Trümmer des historiographischen Kampfes um den Rhein zu beseitigen sind, der zwar von beiden Seiten geführt, mit anhaltendem Nachdruck und staatlicher Förderung aber nur von deutscher Seite aufrecht erhalten wurde²⁷. Dort schritten seit früher Weimarer Zeit Forscher wie der Düsseldorfer Stadtarchivar und spätere Frankfurter Professor und Leiter des dortigen »Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich«, Paul Wentzcke (1878–1960), die rheinische Geschichte ab auf der Suche nach Belegen für einen immerwährenden romanisch-germanischen Grenzkampf²⁸. Wentzcke war eine besonders einseitige, aber keine abseits stehende Forscherpersönlichkeit. Er stand vielmehr stellvertretend für eine frapierende Zahl keineswegs allein aus dem Rheinland stammender deutscher Historiker, die einander alters-, erfahrungsbedingt und vor allem weltanschaulich verbunden waren und ab 1919 ihr Augenmerk auf ›den Rhein‹ richteten. So plädierte Bruno Kuske (1876–1964) 1936 rückblickend für die Fortsetzung der volkstumshistorischen Forschung unter Einschluss aller durch das Erlebnis der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägten Kräfte, weil schließlich »wir an der Westgrenze über die Erfahrungen der Besatzungszeit und der französischen und separatistischen Ansprüche verfügen, gegen die wir Historiker im Kampfe standen«²⁹.

Selbst unter ideologischen Vorzeichen kamen jedoch empirisch fundierte Arbeiten dieser deutsch-nationalen ›rheinischen Schule‹ zur Frühen Neuzeit

27 Eine glänzende Kurzdarstellung hierzu bietet Klaus PABST, Die ›Historikerschlacht‹ um den Rhein, in: Jürgen ELEVERT / Susanne KRAUS (Hrsg.), Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft. Beiheft 46), Stuttgart 2002, S. 70–81.

28 Paul WENTZCKE, Die Einheitlichkeit der französischen Außenpolitik vom 14. bis ins 20. Jahrhundert, in: Archiv für Politik und Geschichte 1 (1923), S. 4–25. Vgl. zum Thema u. a. die verschiedenen Beiträge von Peter SCHÖTTLER, z. B. Der Rhein als Konfliktthema zwischen deutschen und französischen Historikern in der Zwischenkriegszeit, in: Neunzehnhundertneunundneunzig 9, H. 2 (1994), S. 46–67; demnächst auch Stephan LAUX, Zwischen Traditionalismus und »Konjunkturwissenschaft«. Der Düsseldorfer Geschichtsverein und die rheinischen Geschichtsvereine im Nationalsozialismus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142 (2005/2006) [im Druck].

29 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf [HStAD], BR 2093-452, Bl. 16–18: Kuske an die »Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Geschichtsvereine« mit Abschrift an Bernhard Vollmer, 08.10.1936. Zum Kontext demnächst LAUX, Traditionalismus (wie Anm. 28).

selten zu Stande. So ist eine Studie über die Reunionspolitik Ludwigs XIV. ab 1679 seit langem ein dringendes Desiderat. Deren weitere ließen sich in großer Zahl mit Blick auf die bis in die 1960er und 70er Jahre so genannte ›Fremdherrschaft‹ der Franzosen am Rhein (1794–1814) aufzeigen. Nachdem es bis in die 1950er und 60er Jahre als ausgemachte Tatsache galt, dass die französische Herrschaft nicht nur illegitim war, sondern von der Bevölkerung auch als illegitim empfunden wurde³⁰, hat sich die Forschung in Deutschland und teilweise auch in Frankreich mit geographischen und thematischen Einzelstudien um eine Versachlichung des Bildes bemüht. Der inzwischen recht komplexe Forschungsstand kann hier nicht dokumentiert werden³¹. Es sei nur festgestellt, dass der linksrheinische Raum mittlerweile um einiges besser durchleuchtet ist als der rechtsrheinische. So beruht die Erforschung des 1806 von Napoleon errichteten Großherzogtums Berg, eines künstlichen und kurzlebigen, dabei für die Entwicklungsgeschichte des rechtsrheinischen Raums eminent bedeutenden Staatswesens, trotz einiger jüngerer Einzelstudien im Wesentlichen noch immer auf einer hauptsächlich aus Archivalien französischer Provenienz erarbeiteten Gesamtdarstellung des Pariser Archivars Charles Schmidt von 1905³². Eine Fortsetzung der größeren Studie von Jörg Engelbrecht über »Modernisierungsprozesse« in der Spätphase des Ancien Régime wäre demnach dringend erforderlich³³.

30 Ein sprechendes Beispiel ist etwa Manfred STEFFENS, Die linksrheinischen Provinzen unter französischer Herrschaft 1794–1802, in: *RhVjbl* 19 (1954), S. 402–465.

31 Hervorzuheben sei hier nur die größere Arbeit von Josef SMETS, *Les pays rhénans (1794–1814). Le comportement des Rhénans face à l’occupation française (Contacts, Série 2: Gallo-germanica 22)*, Bern u. a. 1997; ferner Michael ROWE, *From Reich to State. The Rhineland in the Revolutionary Age 1780–1830 (New Studies in European History)*, Cambridge 2003.

32 Charles SCHMIDT, *Le Grand-Duché de Berg. Étude sur la domination française en Allemagne sous Napoléon Ier*, Paris 1905; dt. Ausgabe u. d. T.: *Das Großherzogtum Berg 1806–1813*, hrsg. von Burkhard DIETZ / Jörg ENGELBRECHT (*Bergische Forschungen* 27), Neustadt a. d. Aisch 1999. Schmidts Darstellung verstand sich implizit als Replik auf die chauvinistische Darstellung von Rudolf GOECKE, *Das Großherzogtum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806–1813. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer, Köln 1877*. Angesichts des (hier verkürzt dargestellten) Forschungsstands ist die bevorstehende Publikation eines von Armin Owzar herausgegebenen Sammelbands mit Beiträgen zur Tagung »Das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg. Quellen, Forschungen und Deutungen« (2004) mit Spannung zu erwarten; vgl. den Tagungsbericht von Armin OWZAR, in: *Westfälische Forschungen* 54 (2004), S. 401–414.

33 Jörg ENGELBRECHT, *Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte* 20), Paderborn 1996.

Besonders nachdrücklich empfehlen sich der frühnezeitlichen Landesgeschichte komparatistische Arbeiten – nicht nur links- und rechtsrheinisch und nicht nur zur jeweiligen Nachbarlandschaft, wobei eine stärker integrative Behandlung des Rheinlandes und Westfalens nach wie vor wünschenswert ist³⁴. Lohnenswert sind analogisierende und kontrastive Vergleiche³⁵. Strukturverwandte Einheiten wie die belgischen, niederländischen und rheinischen Departements drängen sich zur einheitlichen Problembetrachtung förmlich auf. Aber auch räumlich weit übergreifende Gegenüberstellungen wären von Interesse, beispielsweise ein Vergleich der bergischen Textilindustrie mit der im Raum Lyon im Zeichen der napoleonischen Kontinentalsperre, über deren Wirkung auch im Ausland im übrigen noch immer keine eingehende Studie existiert.

Pragmatische Folgen für die Frühnezeitforschung hat die eher unbefriedigende Situation im Bereich des Editionswesens. Eine ganze Reihe von Quellenveröffentlichungen bricht um 1500 mehr oder minder unvermittelt ab. Angesichts der schwindenden Kapazitäten in den Archiven für die Editionsarbeit und den vergleichsweise noch geringeren Möglichkeiten an den Universitäten wäre es wünschenswert, wenn kommentierte Editionen mehr als bisher im Rahmen von Qualifikationsarbeiten anerkannt würden. Ein möglicherweise realisierbarer Beitrag seitens der Archive wäre die verstärkte Bereitstellung sachthematischer Findmittel, da sich die Projektierung von Qualifikationsarbeiten bei Nachwuchsforscherinnen und -forschern nicht selten zu unverhältnismäßig großen Unternehmungen, wenn nicht gar zu unüberwindlichen Hürden aufgebaut hat. Gerade auf orientierungsbedürftige Qualifikanten wirkt die Disparität und Kleinteiligkeit der Quellen vor dem Hintergrund der geographischen und herrschaftlichen Segmentierung allerorten im Alten Reich abschreckend. Wozu soll ich arbeiten, wo finde ich was in welcher Breite und Vollständigkeit und welchem Aussagewert? Gedruckte Spezialverzeichnisse wie beispielsweise die der montangeschichtlichen Bestände in den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster oder zu medizingeschichtlich relevanten Beständen zur Reichsstadt Köln³⁶ sind dabei eine gute Arbeitshil-

34 Eine der wenigen Initiativen in dieser Richtung bildet der Textband zur Münsteraner Ausstellung von Peter BERGHAUS (Hrsg.), Köln – Westfalen, 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Lengerich 1981.

35 Vgl. Wolfgang SCHMALE, Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europäergeschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 6), Bochum 1998.

36 Die preußische Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1763–1865. Die Bestände in den Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiven, Bd. 1: Staatsarchiv Münster, bearb. v. Peter WIEGAND, Münster 2000; Bd. 2: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf mit Gesamtindex zu Band 1 und 2, bearb. v. Andreas FREITÄGER (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C/47), Düsseldorf 2002; Ma-

fe. Besonders hervorgehoben werden muss daneben die Aufbereitung von Informationen auf elektronischem Wege. Die Erhebung des Forschungsstands durch bibliographische Möglichkeiten ist deutlich erleichtert worden. Ein weiterer, wichtiger Schritt ist die Retrokonversion von Findmitteln insbesondere durch die nordrhein-westfälischen Staatsarchive. Allein das Düsseldorfer Haus hat rund 450, vom Hochmittelalter bis 1816 reichende Findbücher, wovon im Laufe des Jahres 2007 rund 100 online sein werden, darunter die der in Teilen neu verzeichneten Bestandsgruppe »Französische Zeit und Übergangszeit«.³⁷

IV. Themen und Perspektiven der rheinischen Frühneuzeitforschung

Politische Geschichte

Die politische Geschichte sollte eigentlich zu den am besten bestellten Feldern der rheinischen Frühneuzeitforschung zählen. Dass dies nicht der Fall ist, liegt wohl daran, dass frühere, etatistisch ausgerichtete Forschergenerationen mit der Beschaffenheit der Herrschaftsgebiete im Rheinland und deren dynastischen Protagonisten keine positiven Staatstraditionen verbanden. Jülich, Kleve und Berg waren über die längste Zeit dynastische Nebenländer, in Kurköln war die fürstliche Souveränität gemeinhin stark zurückgeblieben, zumal als faktische Sekundogenitur unter den bayerischen Wittelsbachern. Im Zeichen einer lange borussisch dominierten Geschichtsauffassung mit der ihr eigenen Staatsfixiertheit wurde insbesondere die Außenpolitik der rheinischen Territorialherren mit nationalen Vorurteilen belegt oder auch ignoriert³⁸. Da zudem die Kölner Erzbischöfe (insbesondere des 16. Jahrhunderts) in der Perspektive der katholischen Kirchengeschichtsschreibung fast ausnahmslos als Negativerscheinungen gelten mussten, erklärt sich der Mangel auch an biographischen Abhandlungen. Zu den Kurfürsten Gebhard Truchsess von Waldburg (1547–1601), Ferdinand von Bayern (1577–1650) und (nach Max Braubachs inzwischen überholungs-

ria Barbara RÖSSNER-RICHARZ (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Medizin in der Reichsstadt Köln. Ein sachthematisches Inventar für vier Jahrhunderte (1388–1798) (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 78), Köln/Weimar/Wien 1998.

³⁷ Hier genüge der Verweis auf die Dokumentation der Tagung des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs zum DFG-Projekt »Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel«, Düsseldorf, 22.–23.09.2003, in: <http://www.archive.nrw.de/dok/tagung-retro/Inhalt.html> (11.06.2007).

³⁸ Vgl. dagegen Hermann WEBER, Neutrale Mitte. Möglichkeiten und Grenzen rheinischer Außenpolitik während des Ancien régime, in: *L'Europe, l'Alsace et la France. Problèmes intérieurs et relations internationales à l'époque moderne. Études réunies en l'honneur du doyen Georges Livet pour son 70e anniversaire* (Collection »Grandes publications« / Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est 28), Colmar 1986, S. 193–202.

bedürftigem »Versuch« von 1925³⁹) Maximilian Franz (1756–1801), für die Herzöge von Jülich-Berg wie Wilhelm V. von Kleve (1516–1592), Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653) und sogar für den popularisierten ›Jan Wellem‹ (1658–1716) fehlen zeitgemäße (bzw. überhaupt) politische Biographien.

Auch die Politik der auswärtigen Potentaten in ihren rheinischen Besitzungen ist wenig erforscht. So ist »Bayerns Weg nach Köln« nachgezeichnet worden⁴⁰, die eigentliche Tätigkeit der Wittelsbachischen Fürsten auf dem Kölner Erzstuhl nicht. Im Falle des über 55 Jahre regierenden Ferdinand von Bayern sind nur einzelne Politikfelder untersucht worden, vor allem außerhalb seines rheinischen Erzstifts⁴¹. Die Münchener Familienkorrespondenz Ferdinands, insbesondere mit seinem in München regierenden Bruder Maximilian, ist von Felix Stieve nur für die Frühzeit Ferdinands bis 1612 veröffentlicht worden⁴². Diese Quellen – wie etwa auch die in München aufbewahrten Aktenbestände der Herzöge von Jülich-Berg aus dem Hause Pfalz-Neuburg⁴³ – führen über den Horizont der rheinischen Belange deutlich hinaus. Aus ihnen lassen sich die Strategien zur Etablierung, Konsolidierung und Ausdehnung von Herrschaftsverbänden aufzeigen, die das Blickfeld der zeit-

39 Max BRAUBACH, Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch einer Biographie auf Grund ungedruckter Quellen, Münster 1925.

40 Günther von LOJEWSKI, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen 21), Bonn 1962. An das Thema um die Wende vom 17. und 18. Jahrhundert knüpft an Manfred WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701) (Münchener theologische Studien 24), St. Ottilien 1985.

41 Joachim F. FOERSTER, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1644–1650 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte 6), Münster 1976.

42 Felix STIEVE (Hrsg.), Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590–1610 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Hist. Kl., Abhandlungen 17–22), München 1883–1900. Eine zumindest in Teilen nützliche Erschließung der Überlieferung der Folgezeit durch Franziska JÄGER VON HOESSLIN, Die Korrespondenz der Kurfürsten von Köln aus dem Hause Wittelsbach (1583–1761) mit ihren bayerischen Verwandten. Nach den Unterlagen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 61: Materialien zur rheinischen Geschichte 1), Düsseldorf 1978.

43 Vgl. Ruth FÜCHTNER / Heike PREUß (Bearb.), Das Inventar der Geheimen Kanzlei der Herzöge von Jülich-Berg aus dem Hause Pfalz-Neuburg nach den Unterlagen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (1609–1716) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 61: Materialien zur rheinischen Geschichte 3), Düsseldorf 1994.

genössisch politisch Handelnden dominierten. Da bei all dem unverkennbar dynastisches Interesse vorwaltete, waren innere Aspekte hochadliger Familiengeschichte immer auch ›politisch‹, weshalb Familiengeschichten im Sinne von Beziehungsstudien im fürstlichen Hochadel ein grundsätzlich lohnenswertes Unterfangen sind. Derlei Arbeiten existieren für das Rheinland ansatzweise nur für den Grafenstand, der freilich nicht als maßgeblicher reichs-politischer Akteur bezeichnet werden kann⁴⁴.

Kaum erforscht blieb lange die Stellung der rheinischen Territorien im reichspolitischen Zusammenhang. Erst die jeweils thematisch verwandten Arbeiten der letzten Jahre von Johannes Arndt und Hans-Wolfgang Bergerhausen⁴⁵ sowie von Horst Carl und Michael Kaiser⁴⁶ haben den Forschungs-

44 Vgl. Johannes ARNDT, *Das niederrheinische westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806)* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 133; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 9), Mainz 1991.

45 Johannes ARNDT, *Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg* (Münstersche Historische Forschungen 13), Köln/Weimar/Wien 1998; DERS., *Die Ergebnisse der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück für die rheinischen Territorien*, in: Stefan EHRENPREIS (Hrsg.), *Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und in seinen Nachbarregionen* (Bergische Forschungen 28), Neustadt a. d. Aisch 2002, S. 299–327; DERS., *Die Verflechtung des Rheinlandes mit dem politisch-rechtlichen System des Alten Reiches 1648–1806*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 208 (2005), S. 155–174; Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, *Die Stadt Köln und die Reichsversammlungen im konfessionellen Zeitalter. Ein Beitrag zur korporativen reichsständischen Politik 1555–1616* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 37), Köln 1990; DERS., *Die Entwicklungsmöglichkeiten des Alten Reiches nach 1555 aus der Perspektive Kölns und der Rheinlande*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 65 (1994), S. 81–90.

46 Horst CARL, *Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 150), Mainz 1993; DERS., *Nachbarn auf Distanz. Brandenburg-Preußen und die Rheinlande im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Georg MÖLICH / Meinhard POHL / Veit VELTZKE (Hrsg.), *Preußens schwieriger Westen. Rheinisch-preußische Beziehungen, Konflikte und Wechselwirkungen*, Duisburg 2003, S. 1–26; Michael KAISER, *Kleve und Mark als Komponenten einer Mehrfachherrschaft. Landesherrliche und landständische Entwürfe im Widerstreit*, in: DERS. / Michael ROHRSCHEIDER (Hrsg.), *Membra unius capituli. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg 1640–1688* (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Beiheft N.F. 7), Berlin 2005, S. 98–119; DERS., *Die vereinbarte Okkupation. Generalstaatliche Besatzungen in brandenburgischen Festungen am Niederrhein*, in: Jörg ROGGE / Markus MEUMANN (Hrsg.), *Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in*

stand hier maßgeblich weitergebracht⁴⁷. Forschungsbedarf besteht sicher noch hinsichtlich der Rolle der Territorien auf Reichsebene. So ist der umfassende Bestand der kurkölnischen Kaiserwahlakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Kurköln V) noch nicht ausgewertet worden, und für die Reichstagstüberlieferungen ebenda (Kurköln VI), die für das 17. und 18. Jahrhundert ja auf breiter Ebene gemeinhin unausgeschöpft sind, gilt Entsprechendes.

Verfassungs- und Ständegeschichte, Verwaltungs- und Justizgeschichte

Unter diesem Titel soll hier die obrigkeitliche Herrschaft und landständische Verfasstheit insbesondere der Territorien im Zeichen eines als solchen allerdings zu problematisierenden staatlichen Verdichtungsprozesses verstanden werden. Von dessen Erforschung lässt sich mit Blick auf Kurköln so gut wie gar nicht sprechen. Die überaus reichhaltig überlieferten Serien der kurkölnischen Landstände sind bis heute unausgewertet, und somit lassen sich auch keine substanziellen Aussagen über die Herrschaftsbasis und -praxis der dortigen Landesherren machen⁴⁸. Die Ständegeschichte des Herzogtums Kleve, die von der borussischen Historiographie des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts allenfalls beiläufig zur Kenntnis genommen wurde, ist in jüngster Zeit zumindest mit Blick auf das 17. Jahrhundert auf verstärktes Interesse gestoßen⁴⁹. Weiter zurückgeblieben ist dagegen die Erforschung der ständischen Verhältnisse in Jülich und Berg. Nach Rainer Walz' Arbeit

besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 3), Münster/Berlin 2006, S. 271–314.

47 Vgl. in Kürze auch Manfred GROTEN (Hrsg.), Die Rheinlande und das Reich (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Vorträge 34), Düsseldorf 2007 [im Druck].

48 Vgl. zu Verfahrensfragen bislang lediglich Ulf BRÜNING, Wege landständischer Entscheidungsfindung. Das Verfahren auf den Landtagen des rheinischen Erzstifts zur Zeit Clemens Augusts, in: Frank Günter ZEHNDER (Hrsg.), Im Wechselspiel der Kräfte. Politische Entwicklungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Kurköln (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche 2), Köln 2000, S. 161–184.

49 Vgl. v.a. Volker SERESSE, Politische Normen in Kleve-Mark während des 17. Jahrhunderts. Argumentationsgeschichtliche und herrschaftstheoretische Zugänge zur politischen Kultur der frühen Neuzeit (Frühnezeit-Forschungen 12), Ependorf 2005; Michael KAISER, Nähe und Distanz. Beobachtungen zum Verhältnis zwischen den Landständen von Kleve und Mark und ihrem Landesherren im 17. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 53 (2003), S. 71–108; DERS., »pro principe« auf dem Landtag. Johann Moritz und die Stände von Kleve und Mark, in: Irmgard HANTSCHKE (Hrsg.), Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) als Vermittler. Politik und Kultur am Niederrhein im 17. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 13), Münster u. a. 2005, S. 85–105.

über die Stände in Jülich-Berg im 16. Jahrhundert⁵⁰ besteht hier im 17. und 18. Jahrhundert eine Brache. Beide Veröffentlichungsreihen der jülich-bergischen Landtagsakten blieben unvollständig: Die eine reicht nur bis 1589, so dass die wichtigen Jahre bis 1609 somit der Edition und Analyse harren; die andere umfasst nur einen kurzen Ausschnitt in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges⁵¹. Für das 17. und 18. Jahrhundert bieten sich dagegen entsprechende Serien einschließlich der (archivisch nur oberflächlich erschlossenen) Gegenüberlieferung in den Regierungsakten an (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg II). Punktuelle Zugriffe wären beispielsweise auf Herrschaftswechsel sinnvoll, in Kurköln insbesondere auf Interregna, wodurch die weitgehend undurchsichtige Rolle des Domkapitels als Herrschaftsträger und daher nicht nur nominell erster Landstand in den Vordergrund zu rücken wäre⁵². Die fast durchgängig erhaltene Serie der Domkapitelsprotokolle bis 1802 liegt im Historischen Archiv der Stadt Köln und wird neuerdings von Klaus Militzer im Rahmen einer Publikation der »Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde« für die frühe Phase aufgearbeitet. Sie wird für künftige herrschaftspolitische wie für ständegeschichtliche und prosopographische Studien die Grundlage bieten.

Das durch seine ständische Exklusivität charakterisierte Kölner Domkapitel führt unweigerlich zur Geschichte des rheinischen Adels, der freilich nicht territorial gebunden war, wie Leo Peters anhand seiner 1972 erstmals veröf-

50 Rainer WALZ, Stände und frühmoderner Staat. Die Landstände von Jülich-Berg im 16. und 17. Jahrhundert (Bergische Forschungen 17), Neustadt a. d. Aisch 1982.

51 Georg von BELOW (Hrsg.), Landtagsakten von Jülich-Berg, Reihe 1: 1400–1610, Bd. 1: 1400–1452; Bd. 2: 1563–1589 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 11), Düsseldorf 1895/1907. Band 3 der Edition in Bearbeitung von Hans GOLDSCHMIDT für den Zeitraum 1589–1591 wurde nicht fertig gestellt. Er befindet sich als unvollständiger, knapp 200 Seiten umfassender Andruck im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Vgl. von Goldschmidt auch: Landtagsakten von Jülich-Berg, Nachtrag zu I und II, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 46 (1913), S. 33–126 (frdl. Mitteilungen von Dr. Olaf R. Richter, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, 16.05.2007). Unvollendet blieb auch die zweite Reihe der Edition, da der vorgesehene zweite Band nicht erschien: Friedrich KÜCH (Hrsg.), Die Landtagsakten von Jülich-Berg, Reihe 2: 1624–1653, Bd. 1: 1624–1630 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 11), Düsseldorf 1925.

52 Die Prosopographie des Kölner Domkapitels ist für die Frühe Neuzeit nur in oberflächlicher und sachlich korrekturbedürftiger Form erstellt worden. Vgl. bislang Hermann Heinrich ROTH, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: Erich KUPHAL (Hrsg.), Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 5), Köln 1930, S. 257–294. Aktuell (Juni 2007) erstellt Martin Bock M.A. (Frechen) eine Dissertationsschrift mit dem Arbeitstitel »Das Kölner Domkapitel 1543–1612« (Universität Bonn, Abt. für die Geschichte der Frühen Neuzeit).

fentlichten Studie zu den Herren und späteren Reichsgrafen von Schaesberg gezeigt hat⁵³. Peters' im Sinne einer »Erforschung der interterritorialen Verflechtungen des rhein-maasländischen Adels« an sich wegweisende Arbeit hat bedauerlicherweise keine Nachfolger gefunden⁵⁴. Dies liegt unverkennbar daran, dass die rheinische Adelforschung generell, abgesehen nur von rein genealogisch ausgelegten Darstellungen, über Jahrzehnte kaum Fortschritte gemacht hat und daher beispielsweise im Verhältnis zur westfälischen deutlich im Rückstand ist⁵⁵. Somit erklärt sich auch, dass die Adelsarchive im Rheinland geradezu völlig vernachlässigt worden sind⁵⁶. Das hier meist in erstaunlicher Dichte und Vollständigkeit überlieferte Archivgut bietet hingegen vielfach ergänzende Materialien zur Überlieferung der staatlichen Archive und kann die Partizipation der intermediären Gewalten an der Landesherr-

53 Leo PETERS, *Geschichte des Geschlechtes von Schaesberg bis zur Mediatisierung*.

Ein Beitrag zur Erforschung der interterritorialen Verflechtungen des rheinisch-maasländischen Adels (Schriftenreihe des Kreises Kempen-Krefeld 24), Kempen 1972, Nettetal ²1990.

54 Vgl. für das frühe 19. Jahrhundert die nur im maschinenschriftlichen Druck veröffentlichte Arbeit von Reinhold K. WEITZ, *Der niederrheinische und westfälische Adel im ersten preußischen Verfassungskampf 1815–1823/24. Die verfassungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Adelskreises um den Freiherrn vom Stein*, Bonn 1970; vgl. auch DERS., *Die preußische Rheinprovinz als Adelslandschaft. Eine statistische, sozialgeschichtliche und kulturräumliche Untersuchung zum frühen 19. Jahrhundert*, in: *RhVjbl* 38 (1974), S. 333–354 (für den frdl. Hinweis auf diese Studien danke ich Georg Mölich, LVR Köln, 16.05.2007).

55 Vgl. nur Michael EMBACH, *Der rheinische Stiftsadel an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Unter der Trikolore – Sous le drapeau tricolore. Trier in Frankreich, Napoleon in Trier, 1794–1814*, Trier 2004, S. 333–346. Zum kurkölnischen Herzogtum Westfalen sei neben den einschlägigen Arbeiten von Harm Kluefing und Marcus Weidner genannt Andreas MÜLLER, *Die Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen zwischen 1660 und 1802. Regionale Verflechtungen und politische Eigenständigkeit*, Diss. Paderborn 2007. Bis zum Druck vgl. DERS., *Die Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen im Ancien Régime. Regionale Verflechtung und politische Eigenständigkeit*, in: Bettina BRAUN / Frank GÖTTMANN / Michael STRÖHMER (Hrsg.), *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit* (Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), Köln 2003, S. 159–176.

56 Eine der wenigen Arbeiten unter Verwendung vielfältiger, auf mehrere Adelsarchive verteilter Bestände ist die (ausdrücklich als eher traditionelle adelsgeschichtliche Arbeit angelegte) Dissertation von Jens FRIEDHOFF, *Die Familie von Hatzfeld. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock* (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland 1), Düsseldorf 2004, ²2005; vgl. auch die in derselben neuen Schriftenreihe gedruckte Magisterarbeit von Thomas WOLFF, *Lokale Verwaltung in der frühen Neuzeit. Das Jülicher Amt Grevenbroich unter dem Amtmann Hermann von Hochsteden (1649–1686)* (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland 2), Düsseldorf 2005.

schaft erhellen, ja die Herrschaftsausübung gleichsam ›vor Ort‹ erst nachvollziehbar machen. Die Adelsarchive sind durch Findbücher vor allem für frühe Jahrhunderte gut erschlossen, doch auch frühneuzeitliche Aktenbestände werden unter der Federführung der Archivberatungsstelle Rheinland aktuell erarbeitet⁵⁷. Ein neues Projekt zum rheinischen Adel in der ›Sattelzeit‹ am Ausgang des Ancien Régime lässt demnächst weitere Befunde zur Lebenswelt des rheinischen Adels und seiner mentalen, ökonomischen und politischen Adaption an die Verhältnisse unter der französischen Herrschaft sowie im Anschluss daran unter preußischer Herrschaft erwarten⁵⁸.

Mit dem Adel als Herrschaftsstand wiederum verbindet sich ein hartnäckiges Problem der rheinischen Verfassungsgeschichte, nämlich das mit dem Begriff der ›intermediären Gewalten‹ bereits angedeutete Phänomen der Unterherrschaften, die sich gehäuft in Kurköln und im Herzogtum Jülich befanden. Reizvoll ist die Betrachtung der Unterherrschaften besonders in rechts-, außerdem in konfessionsgeschichtlicher Hinsicht und für die Geschichte der Juden. Sei es aus persönlichem Dafürhalten, zur Statusdemonstration oder aus schierem Vorteilshandeln: Die Besitzer der Unterherrschaften praktizierten, so viel lässt sich sagen, in mancherlei Hinsicht eine eigenmächtige Politik und reklamierten oder usurpierten souveränitätsrelevante Rechte wie die Hochgerichtsbarkeit, steuerliche Immunität oder das Geleitsrecht. Hier muss mit der Zusammenstellung, rechtlichen Klassifizierung und Besitzgeschichte der Unterherrschaften noch Kärnerarbeit geleistet werden⁵⁹.

57 Hier genüge der Verweis auf die laufenden Publikationsreihen »Inventare nicht-staatlicher Archive (INA)« bzw. »Inventare von rheinischen Adelsarchiven« der Archivberatungsstelle Rheinland.

58 Zu diesem Kontext plant Gudrun Gersmann (Köln/Paris) in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt (LVR, Brauweiler) und dem Deutschen Historischen Institut in Paris eine Projektreihe unter dem Arbeitstitel »Adel im Rheinland«, in deren Rahmen Archivverzeichnisse, Editionen, Sammelbände und thematisch spezialisierte Monographien vorgesehen sind. Zu weiteren Aktivitäten im Spektrum der rheinischen Adelforschung sei verwiesen auf die für September 2007 vorgesehene Tagung in Brauweiler »Aufbruch in die Moderne. Neue Ansätze zur Erforschung der Geschichte des rheinischen, maasländischen und westfälischen Adels zwischen 1750 und 1850«. Verwiesen sei auch auf das deutsch-niederländische Symposium »Adel und Staat in der Frühen Neuzeit« im Rahmen des Projektes »Adel verbind(e)t« unter Federführung des Arbeitskreises Niederrheinischer Kommunalarchivare für Regionalgeschichte und der Stiftung Janus, Wesel, 19.11.2004.

59 Vgl. bislang neben der älteren, verfassungsgeschichtlichen Literatur, insbesondere von Georg von Below, nur Wolf D. PENNING, Herrschaft, Anspruch und Durchsetzung im Erzstift Köln am Ende des 17. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zum Phänomen der Unterherrschaft, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 201 (1998), S. 167–182; Christian Torsten KELLER, Die Bergische Unter-

Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf birgt für Jülich einen Teilbestand zu Unterherren bzw. Unterherrentagen von 1532 bis 1803, die behördliche Gegenüberlieferung im Bestand Jülich-Berg II und die Bestandsgruppe der Herrschaften selbst. Wie ertragreich die Beschäftigung mit Kleinststaaten sein kann, hat die vorzügliche Arbeit »Widerstand und Kooperation« von Helmut Gabel demonstriert⁶⁰. Die darin aufgeworfenen Fragestellungen im Kontext von Staatsbildung bzw. Herrschaftskonsolidierung auf der einen und dem Beharren der Untertanenschaft auf überkommenem Recht ließen sich verstärkt auch auf weitere »mindermächtige« Reichsstände unterschiedlicher Standesqualität wie die Eifelgrafschaften anwenden⁶¹.

Die innere Verfassung der rheinischen Staaten wird sich ohne eine in sozialgeschichtlicher Erweiterung verstandene personen- und handlungsorientierte Verwaltungsgeschichte nicht beschreiben lassen. Wir sind bislang nur zeitlich und thematisch ausschnittsweise über einzelne Institutionen orientiert, teils auf dünner empirischer und fast durchweg auf überholter methodischer Grundlage⁶². Wer waren die leitenden Männer in den territorialen Zentralbehörden? Durch welche Rekrutierungsmechanismen wurden sie und ihre Nachkommen an die Spitze gebracht? Wie verfestigten sich korporative Strukturen? Gab es Professionalisierungstendenzen, die dem (als solchem nicht allein im Rheinland so gut wie unerforschten) adligen Indigenat entgegenliefen? Wie war formal und real das Verhältnis von Zentralbehörden zu

herrschaft Broich. Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Broicher Kanzlei (Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr 73), Mülheim/Ruhr 2003.

60 Helmut GABEL, Widerstand und Kooperation. Studien zur politischen Kultur rheinischer und maasländischer Kleinterritorien (1648–1794) (Frühneuzeit-Forschungen 2), Tübingen 1995.

61 Die noch immer maßgebliche Arbeit zur Strukturgeschichte der Eifelterritorien ist Peter NEU, Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 80), Bonn 1972. Neben weiteren Arbeiten desselben Verfassers ist im Kontext der Erforschung von Konfliktszenarien der Frühen Neuzeit hinzuweisen auf Eva LACOUR, Für mehr Kriminologie in der Kriminalitätsgeschichte. Eine Methode zur Analyse gewalttätiger Konflikte am Beispiel frühneuzeitlicher Fälle aus drei Eifler Territorien, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 119 (2002), S. 219–249. Typische vormoderne Herrschaftskonflikte, die aus der für ländliche Kleinterritorien charakteristischen Konkurrenz zwischen obrigkeitlicher Bewirtschaftung und gemeindlicher Nutzung natürlicher Ressourcen erwachsen, berührt die Arbeit von Christoph ERNST, Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 32), München 2000.

62 Vgl. Peter Arnold HEUSER, Prosopografie der kurkölnischen Zentralbehörden, T. 1: Die gelehrten rheinischen Räte 1550–1600. Studien- und Karriereverläufe, soziale Verflechtung, in: RhVjbl 66 (2002), S. 264–319; 67 (2003), S. 37–103, hier Teil 1, u. a. S. 272.

den auswärtigen Spitzenbehörden, vor allem in Preußen? Aktuell und näher noch an der Herrschaftspraxis wären Studien auf Ämterebene. Methodisch hat dieser Form der sozialgeschichtlichen Erforschung lokaler Herrschaftspraxis vor allem Stefan Brakensiek vorgearbeitet⁶³. Die Verfolgung einzelner Amtleutkarrieren ist ein lohnenswertes und im Rahmen von Qualifikationsarbeiten realisierbares Unterfangen⁶⁴. Wir benötigen hier im gesamten Problemspektrum grundlegende, insbesondere prosopographische Informationen, wie sie Peter Arnold Heuser für die ›gelehrten‹ Räte an den kurkölnischen Zentralbehörden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereitgestellt hat⁶⁵. Quellenmaterial bietet sich dazu grundsätzlich je mehr, desto weiter man in der Frühen Neuzeit zeitlich voranschreitet. Zu denken ist an die Bestellungen und allgemeinen Verwaltungsserien, dazu für Jülich-Berg – das ist kürzlich noch hervorgehoben worden⁶⁶ – die ab 1552 kompletten Hofratsprotokolle, ferner die ebenso erhaltenen Aufstellungen von Beamtenlisten von der Zentral- bis zur Lokalebene, die Friedrich Lau einst anfertigte⁶⁷.

Ein weiteres, unermessliches Feld ist die Justizgeschichte, für das sich ebenso großzügige Voraussetzungen bieten. Auf der höchsten Gerichtsebene sind die Düsseldorfer Reichskammergerichtsbestände (jetzt mit auch online zugänglichen Findbüchern) hervorzuheben⁶⁸, an die die Forschung bislang noch nicht mit systematischen Fragestellungen herangetreten ist. Das gleiche gilt für die ebenso komplett inventarisierte stadtkölnische Überlieferung⁶⁹.

63 Vgl. etwa Stefan BRAKENSIEK, Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität, in: Ronald G. ASCH / Dagmar FREIST (Hrsg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 49–67.

64 Vgl. Olaf R. RICHTER, Petrus Simonius genannt Ritz (1562–1622). Lebensbilder seiner Familie zwischen Bürgertum und Adel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Diss. Düsseldorf 2000 [im Druck]; vgl. auch die bereits genannte Magisterarbeit von WOLFF, Verwaltung (wie Anm. 56).

65 Vgl. HEUSER, Prosopografie (wie Anm. 62), dort Einzelheiten zum Forschungsstand.

66 Manfred GROTEN, Entwicklung, Stand, Aufgaben landesgeschichtlicher Editionen, in: Verena KINLE / Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN (Hrsg.), Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E/8), Siegburg 2002, S. 96–120, hier S. 116.

67 HSTAD, Nachlass Lau, Nr. 25–27: Listen der jülich-bergischen Beamten.

68 Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 9: Reichskammergericht, 10 Teilbde., Siegburg 1988–2003. Online: <http://lehre.hki.uni-koeln.de/hsa/> (11.06.2007).

69 Matthias KORDES (Bearb.), Reichskammergericht Köln (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 81), 4 Bde., Köln/Weimar/Wien 1998–2002. Vgl. zu den bislang kaum genutzten Möglichkeiten dieses Bestands jetzt DERS., Eine Akte ist

Auch auf territorialer Ebene gibt es umfangreiche, justizgeschichtlich relevante Bestände, wie etwa der des Hauptgerichts Jülich wiederum im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, das bis zum Ende des 17. Jahrhundert als Appellationsinstanz im Herzogtum Jülich, dann als Stadt- und wiederum territorial übergreifend als Kriminalgericht für das ganze Territorium fungierte. Insgesamt ist festzustellen, dass die Erforschung der Rechtsprechung von der Forschung gegenüber der Rechtsetzung traditionell vernachlässigt worden ist. Zweifellos ist das eine wie das andere erforderlich und erlaubt erst die Synthese von Norm und Praxis die Erhebung komplexer Befunde. Was die Gesetzgebung anbelangt, so bietet das für alle größeren rheinischen Territorien wie auch die Stadt Köln inzwischen fertig gestellte »Repertorium der Polizeyordnungen«⁷⁰ ein sehr geeignetes Instrument, das für punktuelle genauso wie für themenbezogene, systematische Zugriffe dienlich ist. Die Rechtsprechung dagegen kann realistischweise nur Gegenstand archivisch basierter Forschungen sein. Hier hat die jüngste Forschung in der Tat neue Perspektiven entwickelt, vor allem in Person von Ralf Brachtendorf, Karl Härter und Harriet Rudolph zur Praxis der Strafjustiz in den geistlichen Kurstaaten⁷¹. Abschließende Aussagen zur Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der rheinischen Territorien (und teils auch der einzelnen Städte) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht zu machen.

noch keine Quelle. Eine Standortbestimmung der Kölner Reichskammergerichts-forschung, in: *Geschichte in Köln* 53 (2006), S. 75–98.

70 Karl HÄRTER / Michael STOLLEIS (Hrsg.), *Repertorium der Polizeyordnungen der frühen Neuzeit*, Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier); Bd. 2,1–2: Brandenburg, Preußen mit Nebenterritorien (Kleve-Mark, Magdeburg und Halberstadt); Bd. 3,1–2: Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken) (*Ius Commune. Sonderhefte* 84, 111, 116); Bd. 6,1–2: Reichsstädte: Köln (*Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* 191), Frankfurt a. M. 1996–2005.

71 Vgl. Ralf BRACHTENDORF, *Konflikte, Devianz, Kriminalität. Justiznutzung und Strafpraxis in Kurtrier im 18. Jahrhundert am Beispiel des Amts Cochem, Marburg* 2003; Karl HÄRTER, *Von der Friedenswahrung zur »öffentlichen Sicherheit«. Konzepte und Maßnahmen frühneuzeitlicher Sicherheitspolicy in rheinländischen Territorien*, in: *RhVjbl* 67 (2003), S. 162–190; Harriet RUDOLPH, »Löblich und wol regiert«? *Strafjustiz in Kurköln in der Frühen Neuzeit*, in: Franz IRSIGLER (Hrsg.), *Zwischen Maas und Rhein. Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Bilanz* (*Trierer historische Forschungen* 61), Trier 2006, S. 199–221; vgl. auch die oben Anm. 61 genannte Literatur.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte lagen, wie skizziert, nur insofern im Gesichtskreis der klassischen Landesgeschichte, als man meinte, aus Forschungen zum materiellen Lebensvollzug der Menschen die Eigenart volkstümlicher ›Kulturströmungen‹ ablesen zu können. Sicherlich sind von dieser generalisierenden Aussage im Einzelnen Abstriche zu machen und waren die Übergänge von der Volksgeschichte zu einer soziologisch inspirierten Sozialgeschichte manchmal fließend. Dennoch: Von einer theoretisch geleiteten und empirisch basierten Erforschung des Wirkungszusammenhangs von Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft kann für die ältere Zeit kaum die Rede sein. Freilich ist in diesem Zusammenhang die allgemeine historiographiegeschichtliche Entwicklung nicht auszublenden. Die Protagonisten der »Sozialgeschichte der Väter«, so Thomas Welskopp, betrachteten die Frühe Neuzeit eben nicht als sozialgeschichtlich relevante Epoche, sondern als eine statische Vorgeschichte jener Formveränderungen im Laufe der industriellen Moderne, deren Beleuchtung allein Sache der Zeit- und der nun auch fachlich institutionalisierten Wirtschafts- und Sozialhistoriker sei⁷². Auf der anderen Seite hat die universitär verfestigte Frühneuzeitforschung eindeutig einen anderen als den soziologischen Pfad eingeschlagen und sich eher herrschafts- und geistes- bzw. kirchengeschichtlicher Themen angenommen. Dass bis heute keine integrative Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit vorliegt, ist deshalb kein Zufall und nicht allein die Konsequenz der zweifelsohne bestehenden Schwierigkeit, ein solches Werk angesichts der Grundbegebenheiten des politisch und rechtlich arg zersplitterten Alten Reichs zu entwerfen.

Im linksrheinischen Raum sind Teilbereiche wie die niederrheinische Textilindustrie in und um Krefeld inzwischen gut erforscht, zuletzt durch die groß angelegte Studie von Peter Kriedte über das Krefelder Seidengewerbe⁷³. Für das Rechtsrheinische dagegen ist dies von den analog vorstatten gehenden früh- bzw. protoindustriellen Entwicklungen im bergisch-märkischen

72 Vgl. WELSKOPP, Sozialgeschichte (wie Anm. 21); ferner Günther SCHULZ, Sozialgeschichte, in: DERS. u. a. (Hrsg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 169), Wiesbaden 2004, S. 283–303. Zur historischen Programmatik nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. etwa Werner CONZE, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 66), Köln/Opladen 1957.

73 Peter KRIEDTE, Taufgesinnte und großes Kapital. Die niederrheinisch-bergischen Mennoniten und der Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes (Mitte des 17. Jahrhunderts – 1815) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 223), Göttingen 2007.

Gebiet nicht zu sagen. Die Geschichte der Wuppertaler ›Garnnahrung‹ ist nicht adäquat aufgearbeitet⁷⁴, wobei das Fehlen einer Wuppertaler Stadtgeschichte zusätzlich ins Gewicht fällt. Der wenig spektakuläre Regelfall ländlich-kleinstädtischen Wirtschaftens liegt meist im Dunkeln. Zu Kurköln beispielsweise weiß man hierzu so gut wie nichts, weil die Wirtschaftsgeschichte eines geistlichen Territoriums die längste Zeit für historiographisch unerheblich gehalten wurde, was sie in der Tat nur dann ist, wenn man unzulässigerweise ›Modernisierung‹ als alleinigen Gradmesser nimmt⁷⁵. In diesem Zusammenhang macht sich freilich die massive Dominanz der Reichs- und Handelsstadt Köln bemerkbar, zu deren Wirtschafts- bzw. Handelsgeschichte eine ganze Reihe fundierter Studien verfasst worden ist, wenn auch mit dem Schwergewicht auf dem Mittelalter. Erwähnt wurde bereits der große Nachholbedarf im Bereich der Agrargeschichte, um die es allerdings nicht nur im Rheinland eher schlecht bestellt ist. Eine Reihe immerhin vorhandener Arbeiten geht über das 15. Jahrhundert nicht hinaus, häufig ist das bestehende Schrifttum normativ ausgerichtet, stark ortsgeschichtlich eingeschränkt oder, bis in die frühe Nachkriegszeit, gar völkisch grundiert⁷⁶. Ansätze zu einer ländlichen Sozialgeschichte bestehen, sind aber nicht systematisch weitergeführt worden⁷⁷. Eine deutliche sozialgeschichtliche Ausrichtung dagegen

74 Vgl. bislang nur die veraltete Arbeit von Walter DIETZ, *Die Wuppertaler Garnnahrung. Geschichte der Industrie und des Handels von Elberfeld und Barmen 1400 bis 1800* (Bergische Forschungen 4), Neustadt a. d. Aisch 1957.

75 Vgl. zu den Perspektiven der Erforschung geistlicher Staaten am Beispiel Kurkölns übergreifend die Beiträge in Michael KAISER / Marcus LEIFELD / Andreas RUTZ, *Ein Kurfürst macht noch keine Epoche. Eine Standortbestimmung der Frühneuzeitforschung im Rheinland* anlässlich eines Ausstellungsprojekts, in: *Geschichte in Köln* 50 (2003), S. 55–87.

76 Auszunehmen hiervon ist eine Reihe von Beiträgen von Christian REINICKE, etwa: *Agrarkonjunktur und technisch-organisatorische Innovationen auf dem Agrarsektor im Spiegel niederrheinischer Pachtverträge 1200–1600* (Rheinisches Archiv 123), Köln/Wien 1989; DERS., *Nutzungsformen der Agrarwirtschaft in rheinischen Städten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Kurt-Ulrich JÄSCHKE (Hrsg.), *Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter*, Heilbronn 2002, S. 125–156; vgl. auch DERS., *Ausgewählte Literatur zur rheinischen Agrargeschichte des 19./20. Jahrhunderts*, in: Dieter KASTNER (Hrsg.), *Landwirtschaft und Bergbau. Zur Überlieferung der Quellen in rheinischen Archiven*, Köln 1996, S. 117–125. Zu völkischen Traditionen der älteren Agrarforschung, die mitunter allerdings über 1945 hinausreichen, vgl. außerhalb des rheinischen Kontexts Willi OBERKROME, »Gesundes Land – gesundes Volk«. *Deutsche Landschaftsgestaltung und Heimatideologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 53, H. 2 (2005), S. 26–38.

77 Vgl. etwa Norbert FINZSCH, *Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhun-*

besitzen die in jüngerer Zeit entstandenen Arbeiten zur Säkularisation im Rheinland⁷⁸. Gleichwohl bestehen auch auf diesem Themenfeld noch große Potentiale, etwa mit Blick auf den wiederum auffallend weniger behandelten rechtsrheinischen Raum. Linksrheinisch harren die von Wolfgang Schieder bereitgestellten Datenbestände zur »Säkularisation und Mediatisierung in den rheinischen Departements« noch immer einer systematischen Aufarbeitung⁷⁹. Zu den vielfältigen Möglichkeiten, die sich an diesem Material entwickeln ließen, zählen Untersuchungen über den Wirtschaftsstand bzw. die wirtschaftliche (und damit auch sozialgeschichtliche) Bedeutung der geistlichen Einrichtungen im Rheinland am Ende des 18. Jahrhunderts, die konventionellen kloster- bzw. stiftsgeschichtlichen Arbeiten bislang eher fern lagen.

Kirchen- und Religionsgeschichte, Geistes- und Bildungsgeschichte

Die Verschränkung kirchlicher beziehungsweise religiöser Belange mit weltlichen ist keine Selbstverständlichkeit, wovon die richtungsweisenden Aussagen einer früheren Historikergeneration und später auch fachdisziplinärer (katholischer) Kirchenhistoriker seit Anfang der 1980er Jahre zeugen⁸⁰. Für die Geschichte des Erzbistums Köln wird mit der Fertigstellung des dritten Bandes der Bistumsgeschichte durch Hansgeorg Molitor in Kürze ein Standardwerk auch zur ersten Hälfte der Frühen Neuzeit vorliegen, anhand dessen freilich auch ersichtlich sein wird, in welchen Einzelbereichen der Forschungsstand noch defizitär ist⁸¹. Vergleichbar dürfte das Bild sein, das das in fortgeschrittener Bearbeitung befindliche »Nordrheinische Kloster-

derts, Stuttgart 1990, und weitere, allerdings primär auf das frühere 19. Jahrhundert fokussierende Arbeiten des Verfassers.

78 Georg MÖLICH / Joachim OEPEN / Wolfgang ROSEN (Hrsg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Essen 2002.

79 Wolfgang SCHIEDER (Hrsg.), *Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813*. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), 7 Bde., Boppard 1991. Vgl. auf dieser Grundlage die exzeptionelle Arbeit von Gabriele B. CLEMENS, *Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803–1813)* (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 8), Boppard 1995. Der Datenbestand der Edition von Schieder ist in MÖLICH/OEPEN/ROSEN, *Klosterkultur* (wie Anm. 78) auf CD-ROM verfügbar.

80 Vgl. etwa Wolfgang REINHARD, *Möglichkeiten und Grenzen der Verbindung von Kirchengeschichte mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: Grete von KLINGENSTEIN (Hrsg.), *Spezialforschung und ›Gesamtgeschichte‹. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), München 1982, S. 243–278.

81 Hansgeorg MOLITOR, *Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe. 1515–1688* (Geschichte des Erzbistums Köln 3), Köln 2007 [im Druck].

buch« als ein Werk der Grundlagenforschung bieten wird. Dessen Ziel ist es, die rheinische Klosterlandschaft nicht allein unter kirchlich-geistlichen, sondern auch unter allgemein landes- und stadtgeschichtlichen sowie ökonomischen Gesichtspunkten zu erfassen, um auf diese Weise ein Fundament für weitere interdisziplinäre und vergleichende Studien zu schaffen⁸².

Der Konfessions- bzw. Konfessionalisierungsgeschichte des 16. und des 17. Jahrhunderts bieten sich durch die Veröffentlichung von Martin Bucers Schriften zur Kölner Reformation⁸³, der Komplettierung der Edition des Briefwechsels Johannes Groppers⁸⁴ und der Kölner Nuntiaturreporter⁸⁵ künftig hervorragende Editionen insbesondere mit Blick auf Köln bzw. den Kölner Kurstaat. Dass sich für reformationsgeschichtliche Arbeiten noch bedeu-

82 Manfred GROTEN / Georg MÖLICH / Gisela MUSCHIOL / Joachim OEPEN (Hrsg.), *Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 36), Bd. 1, Siegburg 2007 [im Druck] (Redaktion: Wolfgang ROSEN). Vgl. dazu Wolfgang ROSEN, *Das Projekt »Nordrheinisches Klosterbuch«*, in: Jens SCHNEIDER (Hrsg.), *Klosterforschung. Befunde, Projekte, Perspektiven* (MittelalterStudien 10), München 2006, S. 108–118. Übergreifend zu Perspektiven der Erforschung geistlicher Institutionen und Gemeinschaften DERS., *Die Euregio Sacra – neue Bausteine zu ihrer Geschichte*, in: *Geschichte in Köln* 37 (1995), S. 27–70; Wolfgang SCHAFFER, *Die rheinische Klosterlandschaft im Vorfeld der Säkularisation von 1802/03*, in: MÖLICH/OEPEN/ROSEN, *Klosterkultur* (wie Anm. 78), S. 35–70.

83 Martin BUCER, *Schriften zur Kölner Reformation*, Bd. 1 bearb. v. Christoph STROHM, Thomas WILHELMI; Bd. 2–3 bearb. v. Thomas WILHELMI (Martin Bucers Kölner Schriften 11), Gütersloh 1999–2006; vgl. jetzt auch die gegenüber der älteren, nur maschinenschriftlich veröffentlichten Fassung von 1957 erweiterte Darstellung von Theodor C. SCHLÜTER, *Flug- und Streitschriften zur »Kölner Reformation«*. Die Publizistik um den Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied (1515–1547) (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem deutschen Bucharchiv München 73), Wiesbaden 2005; zum Reformationsversuch selbst vgl. Stephan LAUX, *Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548)*. Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landstädtischer Reformation (Neuss, Kempen, Andernach, Linz) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 143), Münster 2001.

84 Johannes GROPPER, *Briefwechsel*, Bd. 1: 1529–1547; Bd. 2: 1547–1559, bearb. v. Reinhard BRAUNISCH (Corpus Catholicorum 32, 44), Münster 1977/2006.

85 *Nuntiaturreporter aus Deutschland. Die Kölner Nuntiaturreporter (1583–1648)*, hrsg. v. der Görres-Gesellschaft. Chronologisch reicht die 1895 aufgenommene Edition z. Zt. bis 1634 (Bd. 38: Nuntius Pier Luigi Carafa, 1633–1634 [1995]). Zuletzt erschien in der noch lückenhaften Gesamtreihe ein Doppelband (Bd. IV/2–3: Nuntius Atilio Amalteo, 1607–1610 [2000]). Zu Möglichkeiten und Perspektiven der landesgeschichtlichen Auswertung vgl. u. a. Burkhard ROBERG, *Der Niederrhein in den Kölner Nuntiaturreportern*, in: J. F. G. GOETERS / Jutta PRIEUR (Hrsg.), *Der Niederrhein zwischen Mittelalter und Neuzeit* (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 8), Wesel 1986, S. 169–195.

tende lokale Archivbestände finden lassen, dürfte angesichts der Tradition und Intensität der ortsgeschichtlichen Forschung eher unwahrscheinlich sein. In Einzelfällen wie beispielsweise bei der unlängst von Herbert Kipp neu aufgearbeiteten, ausnehmend gut dokumentierten Reformationsgeschichte von Wesel, zeigt sich freilich, dass es immer wieder Sinn macht, »alte« Quellen noch einmal aufzugreifen und mit neuen Quellensorten (hier geschehen im Spektrum der liturgischen Praxis) zu kombinieren⁸⁶. Über die Notwendigkeit hinaus, ältere Befunde zu verifizieren und gegebenenfalls zu korrigieren, ist unübersehbar, dass seit dem von Heinrich Forsthoff (1871–1942) verfassten, der Reformationsgeschichte gewidmeten ersten Band der »Rheinischen Kirchengeschichte« von 1929 eine Synthese dringend aussteht⁸⁷.

Die spätmittelalterliche Frömmigkeitskultur und die Pastoralgeschichte bedürfen im Rheinland noch der systematischen Aufarbeitung. Ein auffallend reges Interesse hat in den letzten Jahren die oft so genannte »via-media-Politik« Herzog Wilhelms V. von Kleve gefunden, deren Veranlassung im Überschneidungsgebiet zwischen herrschaftlichem Kalkül, konfessioneller Überzeugung und humanistischem Diskurs zu verorten ist⁸⁸. Zum Ende des Konfessionellen Zeitalters hin besteht dagegen eine tiefe Forschungslücke, deren Schließung einen erheblichen Erkenntnisfortschritt über einen Fundamentalvorgang im Alten Reich in Aussicht stellt: Die Etablierung von Konfessionstoleranz unter dem Vorzeichen der politischen Pattsituation zwischen den »possedierenden« Dynastien Pfalz(-Neuburg) und Brandenburg(-Preußen) ab 1609, die in dieser Form und Konsequenz ein absolutes Spezifikum der rheinisch-westfälischen Geschichte ist, ist kaum empirisch erforscht, wie im übrigen der jülich-klevische Erbfolgestreit seit jeher einer Aufarbeitung

86 Herbert KIPP, »Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes«. Landstädtische Reformation und Rats-Konfessionalisierung in Wesel (1520–1600) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 12), Bielefeld 2004.

87 In diesem Zusammenhang ist auf die von der Evangelischen Kirche im Rheinland projektierte fünfbandige »Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland« hinzuweisen, die spätestens 2011 abgeschlossen werden soll. Der erste Band, hrsg. v. Andreas MÜHLING und Hellmut ZSCHUCH, wird unter dem Titel »Reformation und konfessionelles Zeitalter« die Zeit von ca. 1450 bis 1648 umfassen (frdl. Mitteilung von Dr. Hermann-Peter Eberlein, Wuppertal, 07.05.2007).

88 In diesem Themenumkreis vgl. etwa die Dissertationen von Christian SCHULTE, Versuche konfessionelle Neutralität im Reformationszeitalter. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg unter Johann III. und Wilhelm V. und das Fürstbistum Münster unter Wilhelm von Ketteler, Münster 1995; Elisabeth M. KLOOSTERHUIS, Erasmusjünger als politische Reformer. Humanismusedeal und Herrschaftspraxis am Niederrhein im 16. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 148), Köln/Weimar/Wien 2006; Antje FLÜCHTER, Der Zölibat zwischen Devianz und Norm. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert (Norm und Struktur 25), Köln/Weimar/Wien 2006.

bedarf⁸⁹. Die Akten hierfür sind im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (unter anderem Kleve-Mark, Akten, ›Religionsverhandlungen‹) vorhanden und durch Findmittel gut erschlossen.

Die Gunst der Überlieferung veranlasst zur Hervorhebung der reichhaltigen Bestände des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, das mit seinem 1998 veröffentlichten, ausführlichen Gesamtverzeichnis die ersten Arbeitsschritte sehr erleichtert⁹⁰. Ungeahnte – aufgrund des Erschließungszustands leider auch schwer kalkulierbare – Potentiale bieten hier beispielsweise die seit 1662 durchgängig erhaltenen Generalvikariatsprotokolle und vor allem auch deren Anhänge. Die Protokolle wie die Amtsbücher sind nicht allein lokalgeschichtlich und als subsidiäre Quellen relevant, ihre wissenschaftliche Erschließung ist bislang jedoch nur durch ein methodisch begrenztes, genealogisches Instrumentarium erfolgt. Die prosopographischen Aufstellungen des Regular- und Säkularklerus durch Jakob Torsy bzw. Joseph Janssen und Friedrich Wilhelm Lohmann sowie durch die »Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde«⁹¹ bieten eine umfangreiche, wenn auch erweiterungsbedürftige Grundlage für die sozialgeschichtliche Klerusforschung, für die es im Rheinland mit Blick auf die Frühe Neuzeit bislang kaum Ansätze gibt. Hier ließen sich Aspekte wie Herkunft, Alter, Weihestand, Qualifikation und örtliche Verweildauer der Geistlichen, außerdem (mit Blick auf die Laien) die Dispensanforderung und -praxis u. a. m. in einen systematischen Zusammenhang rücken, wobei zentrale methodische bzw. perspektivische Anregungen aus der großen Studie von Helmut Rönz zum Trierer Diözesanklerus im 19. Jahrhundert zu beziehen wären⁹². Ein weiterer Bestand, die ›Christianitäten‹

89 Vgl. zu den konfessionspolitischen Implikationen in jüngerer Zeit lediglich Ralf-Peter FUCHS, *Verschiedene Normaljahre und die gemeinschaftliche Autorität zweier Fürsten im jülich-klevischen Erbfolgestreit*, in: Wulf OESTERREICHER (Hrsg.), *Autorität der Form, Autorisierung, institutionelle Autorität*, Münster 2003, S. 309–332.

90 Toni DIEDERICH (Red.), *Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 31), Siegburg 1998.

91 Jakob TORSY, *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 18–20), 3 Bde., Siegburg 1985–1987; Joseph JANSSEN / Friedrich Wilhelm LOHMANN, *Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen. Ein Necrologium Coloniense 1661–1825*, 3 Bde., Köln 1935/1936, ND Köln 2004; *Die Kölner Generalvikariatsprotokolle als personengeschichtliche Quelle* (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, N.F., Bd. 1: Zeit vor 1700 u. 2: 1701ff. bis z. Zt. 10: 1776–1780), versch. Bearbeiter, Köln 1970–2000. Verwiesen sei hier auch auf den Wert der ›Sammlung Roth‹ für die Geschichte der stadtkölnischen geistlichen Institutionen, vgl. DIEDERICH, *Archiv* (wie Anm. 90), S. 421f.

92 Helmut RÖNZ, *Der Trierer Diözesanklerus im 19. Jahrhundert. Herkunft, Ausbildung, Identität* (Rheinisches Archiv 151), 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2006.

(Dekanate), birgt Informationen über das Verhältnis der administrativen Spitzen gegenüber der mittleren Ebene. In Anknüpfung an die Visitationsforschung⁹³ wäre nach der Durchsetzung der tridentinischen Beschlüsse zu fragen, nach der Interaktion vom Bischof beziehungsweise Generalvikar oder Archidiakon bis zur Laienschaft, grundsätzlicher nach dem Verhältnis zwischen hoher und niederkirchlicher Verwaltung und, unter Einbeziehung staatlicher Instanzen, dem zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt. Parallel dazu sind immer auch die wirtschaftlichen bzw. finanziellen und damit durchaus auch sozialgeschichtlichen Implikationen der Pfarrverwaltung zu berücksichtigen, wozu übergreifende Arbeiten noch ausstehen⁹⁴. Dass es auch im Spektrum der evangelischen Geistlichkeit grundlegender Forschungen bedarf, steht außer Zweifel. Insbesondere die reichhaltig dokumentierte ›Franzosenzeit‹ ab 1794 bietet hierzu eine sachliche Veranlassung wie geeignete Überlieferungen.⁹⁵

Ein Thema der Kirchen- und Religionsgeschichte ist auch die Geschichte der Juden. Mit Ausnahme obskurer Titel wie »Hexen und Juden in Bonn« (1900)⁹⁶ oder der antisemitisch motivierten Hofjudenforschungen von Heinrich Schnee⁹⁷, die auch für den rheinisch-westfälischen Raum über Jahrzehnte als einschlägig betrachtet wurden, ist die längste Zeit – weit bis in die 1970er Jahre – hierzu nichts erschienen. Der 1963 anlässlich der gleichnamigen Ausstellung publizierte Sammelband »Monumenta Judaica« ist ein solitäres Er-

93 Vgl. etwa Thomas Paul BECKER, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 43), Bonn 1989; DERS. / Claudia BECKERS-DOHLEN / Annastina KAFFARNIK (Hrsg.), Visitation und Send im Archidiakonat Bonn. Die Protokolle des Bonner Offizials aus den Jahren 1683 bis 1697 (Ortstermine 11), Siegburg 2000.

94 Vgl. bislang nur Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 177), Stuttgart 2005, dort die Auswertung u. a. von Weseler Kirchenbüchern.

95 Derzeit verfasst Andreas Becker (Universität zu Köln, Historisches Seminar) eine Dissertation zur evangelischen Geistlichkeit im Rheinland mit dem Arbeitstitel »Die Integration der evangelischen Pfarrer in den französischen Staat, dargestellt am Beispiel des Rurdepartements 1802–1813.« Die Studie untersucht die Integration der Geistlichkeit als einer der gesellschaftlichen Funktionseliten im konfessionell paritätischen napoleonischen Staat.

96 Josef JOESTEN, Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn, Bonn 1900.

97 Vgl. hierzu Stephan LAUX, »Ich bin der Historiker der Hoffaktoren«. Zur antisemitischen Forschung von Heinrich Schnee (1895–1968), in: Simon Dubnow Institute Yearbook 5 (2006), S. 485–514.

zeugnis und als solches längst überholt⁹⁸. Mit der von Monika Grübel und Georg Mölich herausgegebenen Aufsatzsammlung zur Geschichte der rheinischen Juden ist seit längerer Zeit nun wieder einmal eine übergreifende wissenschaftliche Darstellung entstanden, die die in den letzten Jahren entstandenen Einzelforschungen zur jüdischen Geschichte im Rheinland dokumentiert⁹⁹. Die Gebiets- und Ortsartikel im vierten Teil der »Germania Judaica« (1520–1650) werden eine wesentliche Bereicherung unseres Wissensstands sein¹⁰⁰. Für die Folgezeit bis um 1800 allerdings wird voraussichtlich auch längerfristig ein großer Nachholbedarf bestehen mit Blick auf staatliche Regulierungen, die Familien-, Siedlungs- und allgemein die Sozialgeschichte der Juden, vor allem auch die christlich-jüdische Interaktion. Fast völliges Neuland betritt Bastian Fleermann mit seiner räumlich übergreifenden Arbeit über jüdisches Leben im (ehemaligen) Herzogtum Berg¹⁰¹. Noch unerforscht ist die Geleitspolitik der rheinischen Fürsten. Wiederum ist auf den Gehalt der großen, inhaltlich freilich wenig transparenten Stände- und Verwaltungsserien zu verweisen, für Kleve, Moers und Preußisch Geldern zusätzlich auf die immense Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem¹⁰². Nachdrücklich zu empfehlen wären im übrigen jedwede Arbeiten zur jüdischen Geschichte, die die Spätphase des Ancien Régime, der französischen und frühen preußischen Zeit bis zum »Gesetz über die Verhältnisse der Juden« des Vereinigten Landtags vom 23. Juli 1847 übergreifend in den Blick nehmen¹⁰³. Die Frage der Akkulturation bzw. Assimilation der Juden einerseits und ihrer sukzessiven rechtlichen und gesellschaftlichen Integration in den preußischen Staat andererseits wäre dabei

-
- 98 Konrad SCHILLING (Hrsg.), *Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein*, Köln 1963, ²1964.
- 99 Monika GRÜBEL / Georg MÖLICH (Hrsg.), *Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2005, darin zur Frühen Neuzeit die Beiträge von Birgit E. KLEIN und Stephan LAUX.
- 100 Der zuletzt erschienene Bd. 3,3 umfasst Gebiets- und Einleitungsartikel für die Zeitspanne 1350–1519.
- 101 Bastian FLEERMANN, *Marginalisierung und Emanzipation. Jüdische Alltagskultur im ehemaligen Herzogtum Berg (1780–1847)* [im Druck].
- 102 Hervorragende Erschließung durch Meta KOHNKE (Bearb.), *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer 2)*, München u. a. 1999; vgl. hier I. Hauptabteilung, Rep. 34 u. II. Hauptabteilung, Abt. 18 u. 22 zu klevischen und preußisch-geldrischen Überlieferungen.
- 103 Eine wichtige Quellengrundlage zur politisch-rechtlichen Dimension bietet Dieter KASTNER (Hrsg.), *Der Rheinische Provinziallandtag und die Emanzipation der Juden im Rheinland 1825–1845. Eine Dokumentation (Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland 2)*, 2 Bde., Köln 1989.

bevorzugt nicht normativ, sondern im kollektivbiographischen Kontext zu entwickeln.

Nur kurz erwähnt sei noch die frühneuzeitliche Bildungsgeschichte, deren Erforschung unlängst von den exzeptionellen, sich jeweils über rund drei Jahrhunderte erstreckenden Arbeiten von Johannes Kistenich über die Schultätigkeit der Mendikanten im Erzbistum Köln und Andreas Rutz über die katholische Mädchenbildung im Rheinland bereichert wurde¹⁰⁴. Dabei wird deutlich, dass das vormals von der pädagogisch-bildungsgeschichtlichen Forschung beherrschte Thema in empirisch-historischer Perspektive vielfältige Einblicke im Schnittpunkt staatlichen und kirchlichen Handelns und sozial-, mitunter auch geschlechtergeschichtlicher Perspektive bietet.

Stadtgeschichte

Um die Stadt- bzw. Städtegeschichte, die freilich alle erdenklichen methodischen Ansätze in sich vereint, ist es insbesondere dank des 1972 begründeten »Rheinischen Städteatlas«¹⁰⁵ und der von diesem Werk befruchteten monographischen Stadtgeschichten im Rheinland gut bestellt. Es ist somit kein Zufall, dass eine ganze Reihe von Städten in den letzten Jahren profunde Darstellungen erhalten hat (zuletzt in alphabetischer Reihe: Bergisch Gladbach, Bonn, Kaldenkirchen, Krefeld, Leverkusen, Linz, Mönchengladbach, Moers, Sonsbeck). Einige Gesamtdarstellungen stehen noch aus, beispielsweise neben Wuppertal und Ratingen (vor 1780), Andernach und Remagen im Süden, Kleve oder Oberhausen, Jülich und Düren im Norden bzw. Westen. Schwer wiegt zweifelsohne das Fehlen einer adäquaten Stadtgeschichte für Aachen, dessen Historiographie gemessen an der Bedeutung der Stadt noch manche Potentiale birgt. Die Stadtgeschichten zu Duisburg, Neuss, Solingen oder Wesel sind zweifellos noch verwendbar, werden teilweise allerdings von der neueren Forschung ergänzt bzw. überholt. Mit Spannung wird zu erwarten sein, welche inhaltlichen, vielleicht auch methodischen Impulse von der in Entstehung befindlichen neuen »Geschichte der Stadt Köln« ausgehen werden¹⁰⁶. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Aufge-

104 Johannes KISTENICH, *Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850* (Stadt und Gesellschaft. Studien zum Rheinischen Städteatlas 1), 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2001; Andreas RUTZ, *Bildung – Konfession – Geschlecht. Religiöse Frauengemeinschaften und die katholische Mädchenbildung im Rheinland (16.–18. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 210), Mainz 2006.

105 Zur Publikationsreihe selbst vgl. Margret WENSKY, *Der Rheinische Städteatlas. Eine Forschungsbilanz*, in: *RhVjbl* 69 (2004), S. 275–282.

106 Bd. 5: Gérald CHAIX, *Köln im Zeitalter von Reformation und Katholischer Reform. 1512/13–1610*; Bd. 6: Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, *Köln in einem eisernen Zeitalter. 1610–1686*; Bd. 7: Gerd SCHWERHOFF, *Köln im 18. Jahrhundert*.

schlossenheit, die größeren Städten seit geraumer Zeit hinsichtlich ihrer sozialen Stratifikation zuteil wird. Mit Blick nicht nur auf den schieren quantitativen, sondern auch den methodischen Vorsprung der stadtkölnischen Geschichtsforschung gegenüber allen anderen Städten sei indes betont, dass nicht nur Köln ›Führungsschichten‹ und eine damit einhergehende soziale Differenzierung aufwies. Ratsgeschlechter und ›Geldadel‹ finden sich auch in Neuss oder in Jülich, Ton angebende Honoratioren in Linz und Müntereifel oder auch in nicht a priori städtisch geprägten ländlichen Kleingemeinden¹⁰⁷. Daher sei eine Studie wie Heinrich Rütthings »Höxter um 1500« als vorbildlich empfohlen¹⁰⁸, weil hier nicht politische oder ökonomische Wichtigkeit, sondern der günstige Überlieferungsstand den Anlass zur paradigmatischen »Analyse einer Stadtgesellschaft« (so der Untertitel des Buchs) gab. Meist ungenutzt sind für das 17. und 18. Jahrhundert die Ratsprotokolle, die die Stadtarchive vielfach – nicht immer allerdings, so in Bonn erst seit 1689 – mehr oder minder komplett vorhalten. Christian Bartz hat unlängst die Kölner Protokolle für die Zeit von 1618 bis 1635 untersucht¹⁰⁹. Gute Voraussetzungen bieten oft auch Rechnungsquellen, beispielsweise in Andernach, wozu im Landeshauptarchiv Koblenz gleich mehrere Reihen überliefert sind. Was für die Andernacher Rechnungen zutrifft, dürfte wohl auch anderswo gelten, dass nämlich die inhaltliche Bandbreite finanzgeschichtlicher Überlieferungen über reine Zahlenkolonnen mitunter weit hinausgeht. Vorzügliche Arbeiten mit Weitblick für sozialgeschichtliche Implikationen haben unter Verwendung derartiger serieller Quellen in jüngerer Zeit Horst Dinstühler für Jülich im 16. und 17. Jahrhundert und Regine Jägers für Duisburg im 18. Jahrhundert vorgelegt¹¹⁰. Vergleiche bieten sich territorientübergreifend auch

1686–1794. Erschienen ist bislang zur Frühen Neuzeit Bd. 8: Klaus MÜLLER, Köln von der französischen zur preußischen Herrschaft. 1794–1815, Köln 2005.

107 Vgl. den Überblick von Peter K. WEBER, Organisation und Politik ländlicher Gemeinden im nördlichen Rheinland vor 1800. Ein ortsgeschichtlicher Befund, in: Heinrich Richard SCHMIDT (Hrsg.), Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag, Tübingen 1998, S. 57–67; im städtischen Horizont des Spätmittelalters Margret WENSKY, Städtische Führungsschichten im Spätmittelalter, in: Günther SCHULZ (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 17–27.

108 Heinrich RÜTHING, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgemeinschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 2), Paderborn ²1986.

109 Christian BARTZ, Köln im Dreißigjährigen Krieg. Die Politik des Rates der Stadt (1618–1635). Vorwiegend anhand der Ratsprotokolle im Historischen Archiv der Stadt Köln (Historische Untersuchungen 6), Frankfurt a. M. u. a. 2005.

110 Horst DINSTÜHLER, Wein und Brot, Armut und Not. Wirtschaftskräfte und soziales Netz in der kleinen Stadt. Jülich im Spiegel vornehmlich kommunaler Haushaltsrechnungen des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts (Forum Jülicher Ge-

hinsichtlich der Verfassungsstrukturen an, die freilich in der Regel ein Abbild sozialer Konstellationen waren.

V. Fazit

Die Problematik, Geschichte im Allgemeinen und Landesgeschichte im Besonderen im Zeichen schwindender institutioneller Voraussetzungen und nicht zuletzt prekärer individueller Berufsaussichten zu betreiben, ist allgegenwärtig. Wenn man der Krise der Landesgeschichte(n) hingegen einen positiven Aspekt abzugewinnen versucht, so mag dieser in der Veranlassung zur gemeinsamen Besinnung auf Vergangenheit und Zukunft sein. Bei aller Anerkennung des Erreichten sollte diese Besinnung nicht mehr in einen Aufruf ›ad multos annos‹ münden, sondern in eine methodisch-kritische Auseinandersetzung mit den Traditionen und möglichen neuen Wegen.

Die hier entfalteten Perspektiven gingen von der These aus, dass die drängenden Aufgaben – auch – der rheinischen Landesgeschichtsforschung künftig in erster Linie aus allgemeineschichtlich relevanten Fragestellungen hergeleitet werden sollten. Dies bedeutet nicht die Preisgabe des Eigencharakters des wie auch immer zu bemessenden Rheinlandes, wohl aber die Aufgabe eines nicht legitimierbaren Erkenntnisziels, nämlich des Nachweises der Dignität, vor allem aber der Homogenität dieses Raums. Eine derartige historische Programmatik kann heute nicht mehr ernsthaft interessieren und tut es offenbar auch nicht, weil sich die Mentalität der Forscherinnen und Forscher sichtlich verändert hat: Die jüngere Generation betreibt Landesgeschichte nicht aus affektiver Verbundenheit mit ›dem Land‹, sondern in methodisch bewusster Ausrichtung, gelenkt nicht von einem Identifikationsbedürfnis, sondern von emotionaler Neutralität¹¹¹. Historische Kulturlandschaftsforschung, so unlängst Hans Heinrich Blotevogel aus der Sicht der Historischen Geographie, findet unter jüngeren Historikerinnen und Historikern denn auch nur noch »auf einer historisch-sozialwissenschaftlichen Grundlage« Abnehmer¹¹². Deshalb ist es gleichermaßen Tatsache und be-

schichte 31), Jülich 2001; Regine JÄGERS, Duisburg im 18. Jahrhundert. Sozialstruktur und Bevölkerungsbewegung einer niederrheinischen Kleinstadt im Ancien Régime (1713–1814) (Rheinisches Archiv 143), Köln/Weimar/Wien 2001.

111 Ernst HINRICHS, Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, in: DERS. / Wilhelm NORDEN (Hrsg.), Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 6), Hildesheim 1980, S. 1–20.

112 Hans Heinrich BLOTEVOGEL, ›Rheinische Landschaft‹. Zur geographischen Konstruktion des Rheinlands 1871–1945, in: Gunter E. GRIMM / Bernd KORTLÄNDER (Hrsg.), ›Rheinisch‹. Zum Selbstverständnis einer Region (Archiv, Bib-

gründete Aussicht, dass sich die rheinische Landesgeschichte – und mit ihr die der Frühen Neuzeit – auch der Geschichtswissenschaft im Allgemeinen empfehlen wird, indem sie paradigmatische Untersuchungen in einem schlüssigen chronologischen, geographischen und ereignisgeschichtlichen Rahmen und in einem ausgewogenen Verhältnis von Empirie und Abstraktion hervorbringt.

liothek, Museum des Heinrich-Heine-Instituts Düsseldorf 9a), Düsseldorf²2005, S. 51–77, hier S. 72.